

Erste Group Bank AG
Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018.....	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018	6
III. Anhang.....	7
A. Allgemeine Angaben.....	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	16
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten).....	16
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	16
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten.....	16
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	17
5. Nachrangige Forderungen	17
6. Treuhandgeschäfte.....	17
7. Wertpapiere	18
8. Handelsbuch.....	18
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	19
10. Anlagevermögen	20
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	22
12. Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
13. Latente Steuern.....	22
14. Verbriefte Verbindlichkeiten.....	22
15. Sonstige Verbindlichkeiten	22
16. Rückstellungen	23
17. Nachrangige Kreditaufnahmen.....	23
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	24
19. Zusätzliches Kernkapital	24
20. Gezeichnetes Kapital.....	24
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2018	24
22. Wesentliche Aktionäre.....	25
23. Rücklagen.....	26
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds.....	26
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	27
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)	29
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	30
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens gemäß Fair-Value-Bewertungsgesetz.....	32
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	34
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	35
31. Sicherungsgeschäfte	35
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	35
33. Risikovorsorgen	36
34. Eventualverbindlichkeiten.....	36
35. Kreditrisiken.....	36
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	36
37. Nettozinsertrag	36
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	36
39. Sonstige betriebliche Erträge.....	37
40. Personalaufwand	37
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	37

42.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	37
43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	38
45.	Sonstige Steuern	39
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	39
47.	Gesamtkapitalrentabilität	39
48.	Ereignisse nach Bilanzstichtag.....	39
D.	Angaben über Organe und Arbeitnehmer	40
E.	Gewinnverteilungsvorschlag	43
F.	Anlage 1: Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018	43
IV.	Lagebericht	45
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	45
	Finanzielle Leistungsindikatoren	46
	Ausblick.....	48
	Eigene Anteile	49
	Forschung und Entwicklung.....	49
	Zweigniederlassungen	49
	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte.....	50
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	53
	Risikomanagement	55
	Corporate Governance	58
	Angabe gemäß § 243b UGB	58
	Glossar.....	59
V.	Bestätigungsvermerk.....	61
VI.	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter.....	68

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	8.241.827.295,61	5.126.373
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	3.969.950.168,93	4.170.184
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.969.950.168,93	4.170.184
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	23.834.469.887,38	21.954.155
a) täglich fällig	1.052.869.624,32	1.470.737
b) sonstige Forderungen	22.781.600.263,06	20.483.418
4. Forderungen an Kunden	14.458.710.908,66	13.684.034
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.961.648.001,92	3.770.474
a) von öffentlichen Emittenten	892.514.231,93	1.063.052
b) von anderen Emittenten	4.069.133.769,99	2.707.422
darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.888.038.744,64	561.507
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	858.178.982,77	800.814
7. Beteiligungen	158.926.066,95	157.807
darunter: an Kreditinstituten	73.709.928,12	69.978
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.656.692.377,97	6.334.770
darunter: an Kreditinstituten	5.861.752.961,80	5.805.706
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	25.925.919,16	25.268
10. Sachanlagen	42.441.529,91	38.090
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	22.126.983,01	17.288
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.880.304.038,20	4.742.651
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	167.996.690,65	265.138
15. Aktive latente Steuern	57.010.638,22	60.966
Summe der Aktiva	67.314.082.506,33	61.130.724
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	42.690.454.487,27	38.478.266

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.037.760.590,25	23.749.997
a) täglich fällig	6.678.361.676,04	5.234.564
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.359.398.914,21	18.515.434
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.264.807.727,66	4.733.258
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	7.264.807.727,66	4.733.258
aa) täglich fällig	3.061.902.394,03	3.585.916
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.202.905.333,63	1.147.342
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	17.138.954.865,35	13.979.166
a) begebene Schuldverschreibungen	16.278.519.924,77	13.853.227
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	860.434.940,58	125.939
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.779.401.297,37	4.656.916
5. Rechnungsabgrenzungsposten	187.391.626,48	257.934
6. Rückstellungen	485.058.851,17	507.948
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	298.186.516,83	281.645
c) Steuerrückstellungen	13.156.376,04	40.678
d) sonstige	173.715.958,30	185.625
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.799.400.070,19	5.045.440
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.016.440.086,48	1.016.473
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.627.019.510,67	1.627.020
a) gebundene	1.627.019.510,67	1.627.020
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	3.665.527.880,71	3.330.212
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	2.030.514.327,07	1.698.446
d) sonstige gebundene Rücklagen	97.113.553,64	93.866
12. Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	601.720.000,00	515.760
Summe der Passiva	67.314.082.506,33	61.130.724
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	4.569.755.043,25	4.453.100
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	4.049.194.999,55	3.958.182
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	520.560.043,70	494.918
2. Kreditrisiken	7.293.503.272,32	6.305.634
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	148.530,72	191
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.413.737.709,67	11.863.136
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.532.456.381,22	4.364.584
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	32.235.316.755,30	30.367.143
a) Harte Kernkapitalquote	21,35%	21,43%
b) Kernkapitalquote	24,45%	24,69%
c) Gesamtkapitalquote	35,41%	39,07%
6. Auslandspassiva	17.116.895.346,24	12.601.278

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2018

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 18	1-12 17
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.569.271.749,21	832.453
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	199.685.413,70	224.298
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.283.458.451,30	-564.656
I. NETTOZINSERTRAG	285.813.297,91	267.798
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.050.017.987,29	846.623
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	52.436.963,25	55.900
b) Erträge aus Beteiligungen	8.017.803,49	15.589
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	989.563.220,55	775.134
4. Provisionserträge	167.754.882,64	149.468
5. Provisionsaufwendungen	-128.252.178,81	-123.048
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-77.574.761,08	12.519
7. Sonstige betriebliche Erträge	107.522.854,68	221.223
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.405.282.082,63	1.374.584
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-647.008.384,22	-640.675
a) Personalaufwand	-335.122.086,20	-304.113
aa) Löhne und Gehälter	-230.355.066,71	-228.949
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-46.585.125,59	-46.525
cc) sonstiger Sozialaufwand	-3.000.249,19	-3.077
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.426.113,14	-9.873
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	-37.713.596,08	-6.718
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-7.041.935,49	-8.970
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-311.886.298,02	-336.562
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-15.327.594,35	-15.519
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.081.216,73	-71.107
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-696.417.195,30	-727.301
IV. BETRIEBSERGEBNIS	708.864.887,33	647.283
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens	-113.753.903,99	-170.141
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens	157.251.753,54	157.169
13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-159.526.408,80	-103.587
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	240.289.852,23	291.129
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	833.126.180,31	821.852
15. Außerordentliche Erträge	0,00	31.467
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	31.467
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	108.526.015,36	131.657
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-4.616.565,83	-30.479
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	937.035.629,84	954.497
20. Rücklagenbewegung	-335.315.629,84	-438.737
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	601.720.000,00	515.760
21. Gewinnvortrag	0,00	0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	601.720.000,00	515.760

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group wird zum gleichen Bilanzstichtag ein Konzernabschluss gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Die Erste Group Bank AG gehört – so wie fast alle österreichischen Sparkassen – dem Haftungsverbund der Sparkassengruppe an.

Die Sparkassengruppe sieht sich dabei als Verbund selbständig agierender, regional verankerter Sparkassen, der durch einen effektiven Produktionsverbund, eine Vereinheitlichung des Marktauftritts und der Werbelinie, eine einheitliche Risikopolitik, ein abgestimmtes Liquiditätsmanagement sowie gemeinsame Standards im Controlling seine Marktstellung ausbauen will.

Darüber hinaus ist es Zweck dieses Verbundes,

- _ allfällige wirtschaftliche Probleme seiner Mitglieder möglichst früh zu erkennen und den Mitgliedern bei der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme effiziente Hilfe zukommen zu lassen, die von fachlicher Unterstützung bis zur Übernahme von Haftungen und Zufuhr von Fremd- oder Eigenkapital reichen kann.
- _ eine über die gesetzliche Einlagensicherung (§§ 93 ff BWG) hinausgehende Absicherung bestimmter Forderungen von Kunden durch die Begründung einer entsprechend ausgestalteten Einstandspflicht der teilnehmenden Sparkassen zu erreichen.

Die Abwicklung solcher Maßnahmen sowie die Analyse der wirtschaftlichen Situation jedes Mitglied des Haftungsverbundes ist der Haftungsverbund GmbH übertragen, an welcher die teilnehmenden Sparkassen – bei Teilnahme aller Sparkassen – mit insgesamt max. 49% und die Erste Group Bank AG zumindest immer mit 51% beteiligt sind.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für Verbund-Mitglieder (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und in der Erfüllung der abgesicherten Kundenforderungen im Falle des Konkurses (§ 93 (3) Z 1 BWG) eines Verbund-Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall unterliegt einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze, wobei auch jene Beträge, die die Verbund-Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung nach den §§ 93 ff BWG zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit mit den Sparkassen durch den Abschluss einer weiteren Vereinbarung verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und ab 1. Jänner 2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung des Art 4 (1) Z 127 CRR (Capital Requirements Regulation – CRR, EU-Verordnung 575/2013) und des Art 113 (7) CRR um eine Minderheitenanrechnung auf konsolidierter Ebene gemäß Art 84 (6) CRR zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, die mit den anderen Verbundmitgliedern ein Institutionelles Sicherungssystem gemäß Art 113 (7) CRR bildet. Aufgrund der neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex-Ante Fonds eingerichtet. In den Ex-Ante Fonds wird quartalsmäßig 10 Jahre lang einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesBR – welche den Ex-Ante Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine Gewinnrücklage gebildet, welche aufgrund der vertraglichen Regelungen eine sonstige gebundene Rücklage darstellt. Eine Auflösung dieser sonstigen gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Prospekthaftungsklagen zu Unternehmensanleihe: Beginnend mit 2014 haben Anleger, welche in hochverzinsliche Unternehmensanleihen investierten, die ein großer österreichischer Baukonzern in den Jahren 2010, 2011 und 2012 emittierte, in Wien bei Gericht Klagen gegen österreichische Banken, darunter die Erste Group Bank AG, eingereicht. Die Kläger begehren Entschädigung für ihre Verluste, die sie durch den 2013 eingetretenen Konkurs des Emittenten erlitten. Die Kläger machen im Wesentlichen geltend, dass den bei der jeweiligen Emission als Joint-Lead Manager tätigen Banken bereits der Insolvenzstatus des Emittenten bekannt war und diese dafür haftbar zu machen seien, dass dies im Prospekt nicht angeführt worden sei. Die Erste Group Bank AG hat gemeinsam mit einer zweiten österreichischen Bank die Emission 2011 als Joint-Lead Manager begleitet. Die Erste Group Bank AG bestreitet die Ansprüche.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 CRR über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag der Erste Group Bank AG bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ansatz von Beteiligungen und von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip. Sofern durch anhaltende Verluste oder andere Umstände dauernde Wertminderungen eingetreten waren, wurde eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine Abwertung war im Umfang der Werterhöhung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorzunehmen.

Der Beteiligungsbuchwert wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung unterjährig auch dann erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36. Zur Überprüfung der bestehenden Beteiligungsbuchwerte wird für alle zahlungsmittel-generierenden Einheiten ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee - AFRAC) und der FMA (Finanzmarktaufsicht – FMA) zur Folgebewertung bei Kreditinstituten zum beizulegenden Wert gemäß § 57 (1) BWG unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere

Wertpapiere (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten

- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“) bzw. zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten (gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 (5) BWG)
- _ im Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Marktwert („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sofern keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Für eine nicht dauerhafte Wertminderung gelten bei Wertpapieren, bei denen eine langfristige Behalteabsicht besteht, Wertschwankungen innerhalb der marktüblichen Volatilität sowie zinsbedingte Kursschwankungen als Anhaltspunkte (gemäß § 204 (2) UGB).

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG und § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 zum Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter, Modifikationsgewinne und -verluste sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Die EIR wird für die Erfassung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen verwendet. Für Vermögensgegenstände werden Zinserträge wie folgt berechnet:

- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen ohne beeinträchtigter Bonität (Stufe 1 und Stufe 2 des dreistufigen Wertminderungsmodell – für eine detaillierte Beschreibung siehe Kapitel Wertminderungen für Kreditrisiken);
- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung von Vermögensgegenständen mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3);

Für Verbindlichkeiten werden Zinsaufwendungen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten berechnet.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der Basiszinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine vertragliche Modifikation zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung der EIR berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine vertragliche Modifikation, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes noch auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-

/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Behandlung vertraglicher Modifikationen

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldnern kann es dazu kommen, dass die Erste Group Bank AG gewisse Vertragsbedingungen abändert oder neu verhandelt. Diese vertraglichen Änderungen können beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers zu lindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz der Vertragsänderung wird in der Erste Group Bank AG eine Reihe von Kriterien eingesetzt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögensgegenstandes. Dazu gehören:

- _ die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- _ die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- _ die Einführung von Vertragsklauseln, die zu vertraglichen Cashflows führen, die nicht nur Tilgung und Zins beinhalten (nicht SPPI-konforme Vertragsklauseln); außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldnern ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen; und
- _ das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Darüber hinaus führen noch folgende Vertragsänderungen zur Ausbuchung, es sei denn, diese Vertragsänderungen sind als Forbearance-Maßnahmen einzustufen, die Vertragsänderungen werden auf ausgefallene Kunden angewendet oder es kommt im Zuge der Vertragsänderung zu einem Kreditausfall:

- _ Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes im Vergleich zum ursprünglichen Vermögensgegenstand um mehr als 100% und nicht weniger als zwei Jahre verändert ist;
- _ Änderung des Zeitpunkts oder der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% von den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten); oder
- _ Neuverhandlungen, die von einem nicht notleidenden Schuldner eingeleitet werden, der bessere Konditionen als Alternative zu einer Refinanzierung anstrebt, vorausgesetzt, eine Vorauszahlungs- bzw. vorzeitige Beendigungsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung oder vorzeitigen Beendigung entstehen würden, als ausreichend niedrig bewertet werden, damit diese den Schuldner nicht von der Ausübung der Option abhalten. Dieses Ausbuchungskriterium kommt selten auf Kredite in Stufe 2 und nie auf solche in Stufe 3 zur Anwendung.

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen für ausgefallene Kunden gelten oder den Ausfall auslösen, so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- _ eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögensgegenstände temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- _ Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögensgegenstand mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- _ Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögensgegenstandes führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem Fair Value des neuen Vermögensgegenstandes bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 oder 12 ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, werden zum Ausbuchungszeitpunkt in das

Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 oder 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Posten 7) bzw. Aufwendungen (Posten 10) dargestellt.

Wertminderungen für Kreditrisiken

Wertminderungen werden für Kreditforderungsrisiken und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien sowie für bestimmte Kreditzusagen erfasst. Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände in den Posten 11 oder 12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem gemeinsamen Positionspapier der FMA und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“. Die Definition geht auf die „Ausfallansteckung“ über Gruppen verbundener Kunden sowie auf technische Kreditausfälle ein. In der Erste Group Bank AG besteht generell eine Gesamtkundensicht, welche zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einer von mehreren Geschäften erfolgt. Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus eine Auflösung der Wertminderung bei sämtlichen Transaktionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Für nicht ausgefallene Kunden bildet die Erste Group Bank AG Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten Kreditverluste. Die Methode zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste des IFRS 9 stellt gemäß dem gemeinsamen Positionspapier des AFRAC und der FMA vom September 2017 eine mögliche Methode zur Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten im UGB dar. Die Erste Group Bank AG bemisst die Risikovorsorgen im UGB daher in derselben Höhe wie unter IFRS 9.

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit sowie der Einjahresausfallwahrscheinlichkeit, wobei die Wesentlichkeit mittels einer Kombination von

relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist.

Individuell oder kollektiv ermittelte Risikovorsorge

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenlöse) durch den Workout-Riskmanager. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden durch den Workout-Riskmanager auf Basis einer individuellen Beurteilung der Sanierungs- und Abwicklungsszenarien zugeordnet. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Regelbasierte Wertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kunden unabhängig von ihrer Wesentlichkeit auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Höhe der Portfoliowertberichtigungen richtet sich nach der Höhe des Bruttobuchwerts, der Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD), des Verlustes bei Ausfall („loss given default“, LGD) und des Umrechnungsfaktors („credit conversion factor“, CCF) für außerbilanzielle Positionen. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 5 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten

Die verbrieften und nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten bzw. den anteiligen Jahreswerten (Nullkuponanleihen) angesetzt.

Emissionskosten – Agios und Disagios für Emissionen

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwart-

schaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Durch die Aktualisierung der Generationentafeln der Aktuarvereinigung Österreich (AVÖ) 2018 ergaben sich Auswirkungen bei Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellung in Höhe von EUR 22.223.010,16 (Abfertigung: EUR -830.889,29 / Pensionen: EUR 21.690.194,54 und Jubiläumsrückstellung EUR 1.363.704,91). Die im Geschäftsjahr erstmalige Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018 stellt keine Änderung der Bewertungsmethode dar. Das Wahlrecht gemäß Override-Verordnung, die Anpassung zu verteilen, wurde nicht ausgeübt, sondern der Effekt wurde zur Gänze in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres dargestellt. Durch die Einmal erfassung des Betrages wird das getreue Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht negativ beeinflusst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig war. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 0,01223% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, d.h. Wertänderungen aus Derivat und aus Grundgeschäft werden nicht in der Bilanz erfasst. Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertung in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, sind imparitätlich ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt. Für alle Derivate erfolgt der Ausweis im Zinsergebnis, unabhängig von der Zuordnung zu Handelsbuch oder Bankbuch. Die Ermittlung zu Zinsertrag oder Zinsaufwand erfolgt generell auf Basis Einzeltrade. Für Währungsderivate erfolgt die Ermittlung je Währung. Hinsichtlich des Ausweises Interner Derivate in Sicherungsbeziehungen wendet die Erste Group Bank AG die AFRAC-Stellungnahme 15 Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) vom September 2017 an.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle.

Für die Ermittlung der Marktwerte zu Derivaten werden Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) herangezogen. Bei Derivaten in Sicherungsbeziehung wird der CVA als ineffizienter Anteil in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größeren in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften mit den von den zuständigen Aufsichtsorganen genehmigten Budgets zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 Latente Steuern im Jahresabschluss (Dezember 2016).

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit 1.1.2018 wurde im Konzernabschluss erstmalig der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewendet. Hinsichtlich der IFRS 9 Umstellung liegen besondere Umstände gemäß § 201 (3) UGB vor, da mit der Anwendung von IFRS 9 wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie und -steuerung verbunden sind und zudem die Datenqualität bei der Ermittlung der Kreditverluste aufgrund der Anforderungen von IFRS 9 erhöht wird. Eine Abweichung vom Prinzip der Bewertungsstetigkeit gemäß § 201 (3) UGB unter Berücksichtigung der Generalnorm ist daher zulässig. Auch aus dem gemeinsamen Positionspapier des AFRAC und der FMA vom September 2017 geht hervor, dass anlässlich der erstmaligen Bilanzierung nach IFRS 9 im Konzernabschluss eine hinreichende Grundlage für das Abweichen von der Bewertungsstetigkeit gemäß § 201 (3) UGB im Einzelabschluss vorliegt.

Bis zum 31.12.2017 wurden die Risikovorsorgen für wertgeminderte Kredite nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für Kredite, deren Wertminderung bis zum Bilanzstichtag eingetreten war, die jedoch vom Kreditinstitut nicht identifiziert wurde, wurden Risikovorsorgen anhand eines Modells ermittelt, welches auf der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten sowie des Zeitraums zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifizierung durch das Kreditinstitut beruhen. Ab dem 1.1.2018 wurden Risikovorsorgen unter sinngemäßer Anwendung des IFRS 9-Risikovorsorgemodells (Dreistufenmodell) nach dem erwarteten Kreditverlust ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt in Übereinstimmung des gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten. Durch die Umstellung kam es zu einer Anpassung der Risikovorsorgen, die erfolgswirksam im laufenden Geschäftsjahr erfasst wurde.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 hinsichtlich der Verteilung von verteilungsfähigen Zinserträgen/-aufwendungen bei Wertpapieren und Derivaten eine Umstellung auf die sogenannte Effektivzinismethode. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes werden alle direkt zurechenbaren verteilungsfähigen Gebühren, Prämien und andere erhaltene oder geleistete Zahlungen berücksichtigt. Aus der sinngemäßen Anwendung der Regelungen des IFRS 9 im UGB ergaben sich lediglich unwesentliche Änderungseffekte. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 (2) BWG, § 56 (3) BWG und § 198 (7) UGB zwischen den Anschaffungskosten von Wertpapieren und dessen Rückzahlungsbetrag wurde bis zum 31.12.2017 linear amortisiert. Ab dem 1.1.2018 erfolgt die Amortisierung mit der Effektivzinssatzmethode. Durch die Umstellung kam es zu keiner Anpassung der Buchwerte zum 1.1.2018.

Ab dem Berichtsjahr 2018 erfolgt der Ausweis der auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen für alle Derivate im Zinsergebnis, unabhängig von der Zuordnung zu Handelsbuch oder Bankbuch. Die Ermittlung des Zinsertrages oder Zinsaufwandes erfolgt generell auf Basis Einzeltrade bzw. auf Währungsebene für Währungsderivate. Dies führt zum einen zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses in Höhe von EUR 72,4 Millionen im Vergleich zur Anwendung der Buchungslogik des Vorjahres, zum anderen ebenfalls zu einem separaten Ausweis in Zinsertrag / und -aufwand (Erhöhung Zinsertrag: EUR 1.540,7 Millionen; Zinsaufwand: EUR 1.468,3 Millionen), der bisher in Summe in der Position Finanzergebnisse ausgewiesen wurde. Auch diese geänderte Ausübung der Darstellung erfolgte aufgrund der Einführung eines neuen Positionsführungs- und Buchhaltungssystems für Derivate. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist für beide Posten daher nur eingeschränkt gegeben.

Begebene Wertpapiere der Passivposten 3 lit. a und 7 werden beim Rückkauf vom Passivposten in Abzug gebracht, wenn ein neuerliches In-den-Verkehr-Bringen endgültig ausgeschlossen ist. Der Abzug erfolgt gleichfalls, wenn der Passivposten getilgt wird. Allfällige Differenzen zwischen dem Buchwert und dem bezahlten Rückkaufs- bzw. Tilgungspreis werden seit dem Geschäftsjahr 2018 in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Vor dem Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Ausweis unter den Posten 11 oder 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Forderungen an Kreditinstitute	23.834.469.887,38	21.954.155
täglich fällig	1.052.869.624,32	1.470.737
bis 3 Monate	13.608.813.675,68	11.392.484
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.185.981.142,59	3.264.365
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.941.020.639,52	5.001.790
mehr als 5 Jahre	1.045.784.805,27	824.779
Forderungen an Kunden	14.458.710.908,66	13.684.034
täglich fällig	656.905.149,42	466.992
bis 3 Monate	754.968.806,47	636.487
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.755.150.374,00	1.456.902
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.075.117.012,61	6.553.506
mehr als 5 Jahre	5.216.569.566,16	4.570.148

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.037.760.590,25	23.749.997
täglich fällig	6.678.361.676,04	5.234.564
bis 3 Monate	15.493.980.976,51	14.773.716
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	280.041.177,62	630.681
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.465.809.333,87	2.831.590
mehr als 5 Jahre	119.567.426,21	279.446
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.264.807.727,66	4.733.258
Spareinlagen	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.264.807.727,66	4.733.258
täglich fällig	3.061.902.394,03	3.585.916
bis 3 Monate	3.931.295.854,56	755.767
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	52.500.000,00	56.935
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	144.880.679,07	147.840
mehr als 5 Jahre	74.228.800,00	186.800

Mit dem Berichtsjahr werden die Restlaufzeiten der verbrieften Verbindlichkeiten gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 64 (1) Z 4 BWG nicht mehr ausgewiesen.

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 folgenden Jahr werden EUR 712.425.722,32 (Vorjahr: EUR 369.066 Tsd, Vorjahr auf Basis des § 64 (1) Z 7 BWG angepasst: Ausweis lediglich Posten A5) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 1.444.146.605,54 (Vorjahr: EUR 1.963.817 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Aktivposten	20.494.120.857,73	17.408.183
Passivposten	13.115.075.633,66	10.511.681

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	19.403.512.060,74	20.124.397	0,00	0
Forderungen an Kunden	2.432.659.235,25	2.326.058	412.226,72	25.599
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbrieftete Forderungen an Kreditinstitute)	710.442.798,60	1.621.526	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	628.772.333,71	637.595	26.344.334,74	26.251

Die wichtigsten Unternehmen davon sind:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

- _ Česká Spořitelna a.s., Prag
- _ Slovenská sporiteľňa, a. s., Bratislava
- _ Salzburger Sparkasse Bank AG, Salzburg
- _ Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.543.090.796,23	14.450.543	128.706,62	77
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	234.195.467,49	178.812	23.590,60	357
Verbriefte Verbindlichkeiten	593.197.403,84	637.843	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.510.590,54	70	0,00	0

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

- _ Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG, Wien
- _ Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz
- _ Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Linz
- _ Česká Spořitelna a.s., Prag

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	745.540.793,57	1.379.563
an verbundene Unternehmen	691.160.907,88	1.345.947
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	1.146.403,77	37.245
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	412.226,72	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	11.160.821,60	90.645
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Der Vorjahreswert im Posten A6 wurde auf den Buchwert von nur für zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere in beiden folgenden Tabellen angepasst:

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.961.648.001,92	3.591.645	0,00	178.829
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	151.700.005,71	120.886	39.754.795,63	8.057
Beteiligungen	1.440.071,43	1.440	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	5.114.788.079,06	3.713.971	39.754.795,63	186.886

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 18	Dez 17	Dez 18	Dez 17
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.044.387.839,64	2.178.328	1.914.417.833,01	530.720
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.694.589,45	0	70.550.063,27	26.902
Gesamt	2.103.082.429,09	2.178.328	1.984.967.896,28	557.622

Die Vorjahreswerte des Umlaufvermögens wurden um das Handelsbuch analog zum Berichtsjahr verringert.

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf EUR 62.887.942,52 (Vorjahr: EUR 77.729 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 37.301.716,30 (Vorjahr: EUR 24.846 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.043.210.347,88 (Vorjahr: EUR 1.320.205 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 1.857.862,36 (Vorjahr: EUR 7.778 Tsd, Vorjahr auf Basis des § 59 (5) BWG angepasst: Ausweis lediglich Umlaufvermögen).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Von öffentlichen Emittenten	892.514.231,93	1.063.052
Eigene Emissionen	1.888.038.744,64	561.507
Inländische Anleihen Kreditinstitute	62.265.737,13	48.247
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	1.018.553.925,65	613.452
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	797.194.453,75	780.851
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	303.080.908,82	703.364
Gesamt Posten A5	4.961.648.001,92	3.770.474

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Der dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapierbestand betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 2.090.486.888,13 (Vorjahr: EUR 2.570.980 Tsd). Zum 31. Dezember 2018 wur-

den Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 18.679.846.505,74 (Vorjahr: EUR 14.879.599 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2018 einen Nominalwert von EUR 226.104.502.584,06 (Vorjahr adaptiert: EUR 233.305.154 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie verbuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comercială Română S.A., Bukarest	99,88	1.745.057.709,00	208.514.513,00	31.12.2018
Banka Sparkasse d.d., Laibach	4,00	117.547.989,00	8.472.687,00	31.12.2018
Česká Spořitelna a.s., Prag	100,00	4.552.106.967,00	582.886.335,00	31.12.2018
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	59,02	1.053.714.682,00	111.852.323,00	31.12.2018
ERSTE BANK AD NOVI SAD, Novi Sad	74,00	199.592.910,00	24.689.116,00	31.12.2018
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.543.591.361,23	189.705.667,29	31.12.2018
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.085.188.374,00	180.252.752,00	31.12.2018
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	25,02	240.912.035,49	15.205.129,07	31.12.2018
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostow am Don	9,09	142.433.798,78	9.146.650,65	31.12.2017
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	1.479.872.412,00	180.175.991,00	31.12.2018
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.223.351,21	205.048,39	31.12.2018
Swedbank AB, Sundbyberg	0,07	8.483.058.599,15	1.576.980.713,47	31.12.2017
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	33.652.376,00	4.447.243,00	31.12.2018
Erste Group Immorent AG, Wien	100,00	319.775.124,00	37.474.718,00	31.12.2018
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,11	1.957.523.178,00	110.120.860,00	31.12.2017
Intermarket Bank AG, Wien	92,63	53.330.490,00	4.305.879,00	31.12.2018
S Slovensko, spol. s r.o., Bratislava	100,00	24.848.486,00	6.937.383,00	31.12.2018
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	26,19	56.143.939,00	8.190.000,00	31.12.2018

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Sonstige				
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,00	66.074,65	12.405,07	31.12.2017
aws Gründerfonds Equity Invest GmbH & Co KG, Wien	5,11	17.969.395,84	- 2.426.983,48	31.12.2017
George Labs GmbH (vorm. BeeOne GmbH), Wien	100,00	2.214.105,00	709.140,00	31.12.2018
Business Capital for Romania - Opportunity Fund Coöperatief UA, Amsterdam	77,38	7.021.104,00	1.325.577,00	31.12.2017
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien	11,30	372.626.620,99	29.383.006,37	31.12.2017
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	262.881,00	91.920,00	31.12.2018
Erste Asset Management GmbH, Wien	64,67	107.559.394,00	39.854.314,00	31.12.2018
ERSTE d.o.o. , Zagreb	10,79	15.000.119,00	3.084.962,55	31.12.2018
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	76.552,00	24.285,00	31.12.2018
Erste Group Card Processor d.o.o. (vm.MBU), Zagreb	100,00	17.703.194,00	2.089.054,00	31.12.2018
ERSTE GROUP IMMORANT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o., Laibach	25,00	197.538,00	- 337.717,00	31.12.2018
Erste Group IT International GmbH, Wien	99,90	16.363.050,00	- 14.192.086,00	31.12.2018
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	245.899,00	102.563,00	31.12.2018
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	60,00	207.732,00	- 1.907,00	31.12.2018
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	43.130.172,00	- 1.160.153,00	31.12.2018
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	33.174,23	- 1.825,77	31.12.2017
Haftungsverbund GmbH, Wien	0,97	719.200,00	1.530,00	31.12.2018
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	32,08	124.999.102,00	12.628,00	31.12.2018
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,50	97.861,25	15.280,66	31.12.2017
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	51.729.489,00	958.468,00	31.12.2018
Procurement Services GmbH, Wien	99,80	967.279,00	155.178,00	31.12.2018
ROMANIAN EQUITY PARTNERS COÖPERATIEF U.A., Amsterdam	77,38	13.984.445,00	486.929,00	31.12.2017
s IT Solutions AT Spardat GmbH, Wien	25,00	28.054.952,00	9.872.029,00	31.12.2018
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl, La Hulpe	0,20	394.698.392,00	81.079.470,00	31.12.2017
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	47,62			Neugründung 2018
TAUROS Capital Management GmbH, Wien	49,00			Neugründung 2018
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,00	29.297.298,00	446.179,96	31.12.2017
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	8,52			Neugründung 2018
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	987.436.879,19	79.429.598,38	31.12.2017

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD beziehungsweise Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 6.725.907,35 (Vorjahr: EUR 6.726 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2018 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 16.550.756,00 (Vorjahr: EUR 17.092 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 85.660.723,66 (Vorjahr: EUR 88.946 Tsd). In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 6.381.180,00 (Vorjahr: EUR 4.847 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden solche Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.799.600,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2018
Beteiligungen	213.904.624,41	10.120.440,54	13.765.147,30	0,00	0,00	210.259.917,65
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.626.145.971,98	234.760.659,38	11.030.222,53	0,00	0,00	10.849.876.408,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	184.554.694,91	10.751.382,26	101.223.961,76	355.237,69	158.746,59	94.596.099,69
Sachanlagen	79.087.433,22	9.796.800,76	13.461.917,31	-355.237,69	76.394,57	75.143.473,55
Wertpapiere	7.594.934.545,39	3.979.828.720,57	3.494.145.683,58	0,00	4.757.111,19	8.085.374.693,57
Schuldtitel öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.440.114.171,10	823.535.617,42	773.405.004,95	153.670.060,00	548.341,66	3.644.463.185,23
Forderungen an Kreditinstitute	1.025.943.140,75	2.076.858.331,67	2.004.109.628,85	0,00	11.783.187,19	1.110.475.030,76
Forderungen an Kunden	246.979.563,63	374.458.109,64	51.575.400,56	16.011.829,79	5.157.387,77	591.031.490,27
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.231.303.799,91	704.976.571,08	665.055.649,22	-227.467.572,70	-12.731.805,43	2.031.025.343,64
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	650.593.870,00	90,76	0,00	57.785.682,91	0,00	708.379.643,67
Gesamt	18.698.627.269,91	4.245.258.003,51	3.633.626.932,48	0,00	4.992.252,35	19.315.250.593,29

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 1. Jänner 2018	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Zu-/Abgänge (-/+)	Währungs- umrechnungen (+/-)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 31. Dezember 2018
Beteiligungen	56.097.256,01	5.542.916,95	779.874,00	-362,36	0,00	51.333.850,70
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.291.376.151,89	230.459.000,99	140.387.065,23	-8.120.185,27	0,00	4.193.184.030,86
Immaterielle Vermögensgegenstände	159.286.272,59	0,00	10.434.342,87	-101.224.058,96	173.624,03	68.670.180,53
Sachanlagen	40.997.565,94	0,00	4.893.251,48	-13.269.540,99	80.667,21	32.701.943,64
Wertpapiere	219.661.078,77	9.586.127,46	38.001.073,74	-29.692.380,85	-46.129.071,37	172.254.572,83
Schuldtitel öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	161.938.981,77	2.063.066,28	34.630.646,74	-34.183.261,34	2.685.094,07	163.008.394,96
Forderungen an Kreditinstitute	-3.593.837,45	553.553,47	87.001,28	10.764.174,36	4.414.659,08	11.118.443,80
Forderungen an Kunden	-10.066.644,54	160.259,87	915.536,55	-158.303,93	6.853.343,79	-2.616.328,00
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	71.387.280,09	6.710.998,03	1.780.020,75	-6.114.989,94	-60.082.168,31	259.144,56
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	-4.701,10	98.249,81	587.868,42	0,00	0,00	484.917,51
Gesamt	4.767.418.325,20	245.588.045,40	194.495.607,32	-152.306.528,43	-45.874.780,13	4.518.144.578,56

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2018	Stand zum 1. Jänner 2018
Beteiligungen	158.926.066,95	0,00	158.926.066,95	157.807.368,40
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.656.692.377,97	0,00	6.656.692.377,97	6.334.769.820,09
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.925.919,16	0,00	25.925.919,16	25.268.422,32
Sachanlagen	42.441.529,91	0,00	42.441.529,91	38.089.867,28
Wertpapiere	7.913.120.120,74	82.195.828,74	7.995.315.949,48	7.466.736.771,99
Schuldtitel öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.481.454.790,27	55.798.999,15	3.537.253.789,42	3.342.471.301,95
Forderungen an Kreditinstitute	1.099.356.586,96	2.916.545,54	1.102.273.132,50	1.031.101.450,52
Forderungen an Kunden	593.647.818,27	4.027.467,17	597.675.285,44	259.348.916,12
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.030.766.199,08	13.649.865,01	2.044.416.064,09	2.178.327.848,76
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	707.894.726,16	5.802.951,87	713.697.678,03	655.487.254,64
Gesamt	14.797.106.014,73	82.195.828,74	14.879.301.843,47	14.022.672.250,08

Der größte Teil des Abgangs der immateriellen Vermögensgegenstände im Berichtsjahr betrifft mit EUR 101.220.103,61 die Inventur der IT Entwicklungen an verbundene Unternehmen, sowie externen Lieferanten. In der Sektion Wertpapiere waren bis zum 31.12.2017 die vertraglichen Zinsabgrenzungen in den Anschaffungswerten sowie in den kumulierten Abschreibungen abgebildet. Aufgrund der Einführung eines neuen Positionsführungs- und Buchhaltungssystems für Wertpapiere, ist die vertragliche Zinsabgrenzung nicht mehr in den

Anschaffungswerten bzw. der kumulierten Abschreibung enthalten. Die Werte zum 1.1.2018 wurden angepasst. Infolge der verbesserten Stammdatenqualität kam es zu Umgliederungen bei Kunden im öffentlichen Sektor und Hybridanleihen. Die Zu- und Abgänge in Höhe von rund 2 Milliarden Euro in der Position Forderungen an Kreditinstitute resultieren aus 3-monatigen Certificates of Deposits, die im Geschäftsjahr 2018 vermehrt abgewickelt wurden.

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Wertpapiergeschäfte	5.840.723,22	3.434
Derivate	3.599.558.933,83	4.530.202
Erfolgsabgrenzungen	7.205.700,64	9.312
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	109.683.146,48	95.549
Übrige Verrechnungsforderungen	158.015.534,03	104.153
Sonstige Vermögensgegenstände	3.880.304.038,20	4.742.651

Der gesunkene Bilanzwert für Derivate resultiert zum größten Teil aus in 2018 ausgelaufenen Geschäften bzw. wurden bestehende Geschäfte an einen Central Counterpart übertragen, wodurch es im Berichtsjahr zu einer bilanziellen Aufrechnung kam. Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände sind Derivate in Höhe von EUR 1.240.402.044,70 bzw. im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute Geschäfte in Höhe von EUR 33.354.273,75 bilanziell aufgerechnet.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf EUR 167.996.690,65 (Vorjahr: EUR 265.138 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 101.977.051,19 (Vorjahr: EUR 108.911 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 59.294.292,84 (Vorjahr: EUR 70.820 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 57.010.638,22 (Vorjahr: EUR 60.966 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Buchwertdifferenzen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustverträgen wird in der Erste Group Bank AG grundsätzlich Gebrauch gemacht. Zur Berechnung der Steuerlatenzen werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	5.381.678.978,19	5.950.923
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	10.896.840.946,58	7.902.304
Certificates of Deposits	860.434.940,58	125.939
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.138.954.865,35	13.979.166

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Wertpapiergeschäft	20.048.867,44	3.098
Derivate	2.981.667.972,04	3.906.471
Erfolgsabgrenzungen	2.276.052,02	2.230
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	775.408.405,87	745.117
Sonstige Verbindlichkeiten	3.779.401.297,37	4.656.916

Der gesunkene Bilanzwert für Derivate resultiert zum größten Teil aus in 2018 ausgelaufenen Geschäften bzw. wurden bestehende Geschäfte an einen Central Counterpart übertragen, wodurch es im Berichtsjahr zu einer bilanziellen Aufrechnung kam. Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten sind Derivate in Höhe von EUR 1.269.793.993,93 bzw. im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute Geschäfte in Höhe von EUR 3.962.324,52 bilanziell aufgerechnet.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Rückstellungen für Pensionen	298.186.516,83	281.645
Steuerrückstellungen	13.156.376,04	40.678
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	35.699.148,75	46.929
Rückstellungen für negative Marktwerte von offenen Derivaten ohne Hedgezusammenhang	16.220.210,40	15.935
Übrige Rückstellungen	121.796.599,15	122.762
Rückstellungen	485.058.851,17	507.948

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 18	Dez 17
Zinssatz	1,92%	1,82%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	1,80%	1,50%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 4,23% (Vorjahr: 3,84%) zur Anwendung.

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 18	Dez 17
Zinssatz	1,92%	1,82%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,70%	2,40%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungsverpflichtungen sind seit 2007 in die Wiener Städtische Versicherung AG (vormals Sparkassen Versicherung Aktiengesellschaft (S-Versicherung AG)) ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 43.485.440,60 (Vorjahr: EUR 43.031 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 14.431.168,24 (Vorjahr: EUR 12.566 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 43.485.440,60 (Vorjahr: EUR 43.393 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 14.431.168,24 (Vorjahr: EUR 12.557 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG (vormals S-Versicherung AG) ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/ Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 5.815.840.156,68 (Vorjahr: EUR 6.168.062 Tsd). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag keine Emission über der 10-Prozent-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Die Modalitäten aller sonstigen nachrangigen Kreditaufnahmen erfüllen die in Art. 62 bis 71 CRR angeführten Bedingungen.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 18	1-12 17
Anfangsbestand	6.168.062.036,29	6.025.082
Zugänge durch Neuemissionen	114.473.684,20	785.483
Abgänge durch Tilgung	-498.026.277,51	-578.630
Abgänge durch Teilstilllegungen	0,00	0
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	31.330.713,70	-63.873
Endbestand	5.815.840.156,68	6.168.062

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungskapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 228.682.901,38 (Vorjahr: EUR 52.594 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2018 4,3% (Vorjahr: 4,2%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 4,5 Jahren (Vorjahr: 5,2 Jahre). Der Anstieg der durchschnittlichen, gewichteten Verzinsung ist durch die Umstellung auf die Effektivzinsmethode rückzuführen.

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2018 EUR 290.006.223,03 (Vorjahr: EUR 290.317 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Da ein neuerliches In-den-Verkehr-Bringen des rückgekauften Ergänzungskapitals nicht beabsichtigt ist, wird selbiges seit dem Berichtsjahr auf der Passivseite in Abzug (Vorjahr: aktivseitig EUR 17.518 Tsd) gebracht.

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2018 wurde seitens der Erste Group Bank AG keine Additional Tier-1-Anleihe emittiert.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung der Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2018 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2018

Genehmigtes Kapital

Gemäß Pkt. 5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 unter Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000,00 nicht überschreiten; und/oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden. Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund der genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, und auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende Betrag EUR 171.920.000,00 nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „Privatstiftung“) kontrolliert zum 31. Dezember 2018 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 29,99% des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,21% wesentlicher Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,49%, die indirekte Beteiligung der Privatstiftung beträgt rund 9,72% der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der Privatstiftung ist. 0,78% werden von österreichischen Sparkassen bzw. Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der Privatstiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund verbunden sind. 9,92% des Grundkapitals wird von der Privatstiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Auf die Beteiligung der Privatstiftung an der Erste Group Bank AG wurde im Jahr 2018 (für das Wirtschaftsjahr 2017) eine Dividende in Höhe von EUR 57.494.347,20 (Vorjahr: EUR 47.512 Tsd) ausgeschüttet. Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Zum 31. Dezember 2018 waren Bernhard Spalt (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der Privatstiftung bestellt. Mit 1.1.2019 übernimmt Mario Catasta die Agenden des Vorstandsvorsitzenden von Bernhard Spalt. Der Aufsichtsrat bestand zum Jahresende 2018 aus acht Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind. Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der Privatstiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die zu Sicherungszwecken gehaltenen marktüblichen Derivatgeschäfte (Zinsen-Swaps) die die Erste Group Bank AG mit der Privatstiftung gehalten hat sind im Jahr 2017 ausgelaufen. Es wurden keine neuen Geschäfte diesbezüglich aufgenommen. Wie im Vorjahr bestanden keine Fremdwährungs-Swaps. Zudem hielt die Privatstiftung zum 31. Dezember 2018 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 9.162.743,75 (Vorjahr: EUR 9.163 Tsd) und die Erste Group Bank AG hält derzeit keine von der Privatstiftung emittierte verbrieften Verbindlichkeiten (Vorjahr: EUR 0,00). Im Jahr 2018 ergaben sich für die Erste Group Bank AG aus den genannten gehaltenen Anleihen für die Berichtsperiode Zinsaufwendungen von EUR 317.557,63 (Vorjahr: EUR 432 Tsd) bzw. Zinserträge von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 315 Tsd).

Zum 31. Dezember 2018 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien 42.634.248 Stück (Vorjahr: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Solé (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das Zweite derzeit unbesetzt ist.

Für die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2018 (für das Wirtschaftsjahr 2017) eine Dividende in Höhe von EUR 51.161.097,60 (Vorjahr: EUR 42.634 Tsd).

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2018 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum Dez 17	Dotierung (+)	Auflösung (-)	Stand zum Dez 18
Kapitalrücklagen	1.627.019.510,67	0,00	0,00	1.627.019.510,67
gebundene	1.627.019.510,67	0,00	0,00	1.627.019.510,67
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage für eigene Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	3.330.212.250,87	335.315.629,84	0,00	3.665.527.880,71
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	1.698.446.254,93	332.068.072,14	0,00	2.030.514.327,07
sonstige gebundene Rücklagen	93.865.995,94	3.247.557,70	0,00	97.113.553,64
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Die Dotierung der sonstigen gebundenen Gewinnrücklage beinhaltet mit EUR 7.203.184,89 (Vorjahr: EUR 7.705 Tsd) den Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 24) sowie mit EUR -8.517.863,29 (Vorjahr: EUR 4.284 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung New York, mit EUR -1.162.021,31 (Vorjahr: EUR -925 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung Hongkong und mit EUR 5.724.257,41 (Vorjahr: EUR 49.803 Tsd) die aktiven latenten Steuern im Inland.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Recovery & Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fond über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2018 EUR 17.471.011,17 (Vorjahr: EUR 14.245 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2018 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 27.707,34 (Vorjahr: EUR 26 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutionellen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder im Haftungsverbund. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen Sparkassen, die Mitglied des institutionellen Sicherungssystems sind. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis zum 30. September 2024 eine Zielausstattung in Höhe von EUR 250 Millionen erreicht, diese soll über 10 Jahre aufgebaut werden. Die Gesellschafter zahlen jährlich EUR 25 Millionen in Form von quartalsmäßigen Beiträgen ein. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Der Beitragsschlüssel, wie in der Zweiten Zusatzvereinbarung festgelegt, setzt sich zusammen jeweils zur Hälfte auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 7 (1) der Grundsatzvereinbarung (total risk) und auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 12 (1) der Grundsatzvereinbarung („Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ zuzüglich 50% des Postens „verbriefte Verbindlichkeiten“). Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2018 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.203.184,89 (Vorjahr: EUR 7.705 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 18	Dez 17
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.486.619.510,67	2.486.620
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-34.636.327,40	-16.360
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	4.476.424.965,26	4.148.313
Unterjähriger Verlust	36 (1) (a)	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-2.447.880,17	-2.231
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-10.713.729,60	-45.410
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-25.925.919,16	-25.268
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	0,00	-35.893
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	-6.539.291,15	-18.774
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	469 to 472, 478, 481	0,00	15.987
Unterjähriger Verlust (0%)		0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (0%)		0,00	5.054
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		0,00	3.755
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden, welche bis Dezember 2013 bestanden haben (80%)		0,00	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden, welche ab Jänner 2014 bestehen (0%)		0,00	7.179
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Hartes Kernkapital (CET1)	50	6.882.781.328,45	6.506.983

Fortsetzung der Tabelle:

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 18	Dez 17
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	1.000.000.000,00	1.000.000
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.500.000,00	-1.500
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	474, 475, 478, 481	0,00	-6.931
Unterjähriger Verlust (0%)		0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (0%)		0,00	-5.054
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		0,00	-1.877
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	998.500.000,00	991.569
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		7.881.281.328,45	7.498.552
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	3.481.595.149,19	4.324.346
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-29.314.307,93	-43.007
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	38.826.234,72	48.533
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	41.624.550,81	36.590
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	476, 477, 478, 481	0,00	-1.877
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		0,00	-1.877
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	-275.245,57	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	3.532.456.381,22	4.364.584
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		11.413.737.709,67	11.863.136
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	32.235.316.755,30	30.367.143
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	21,35%	21,43%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	24,45%	24,69%
Eigenmittelquote	92 (2) (c)	35,41%	39,07%

Die angegebenen Prozentsätze zu den Übergangsbestimmungen beziehen sich auf das aktuelle Jahr.

Eigenmittelerfordernis

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 18		Dez 17	
		Gesamtrisiko (Berechnungsbasis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungsbasis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	32.235.316.755,30	2.578.825.340,42	30.367.143	2.429.371
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	27.012.633.093,16	2.161.010.647,45	25.201.551	2.016.124
Standardansatz (SA)		6.492.484.180,31	519.398.734,42	12.689.280	1.015.142
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		20.520.148.912,85	1.641.611.913,03	12.512.271	1.000.982
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	(3) (c) (ii), 92 (4) (b)	37.857,25	3.028,58	508	41
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	3.572.772.129,76	285.821.770,38	2.989.948	239.196
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	1.015.021.487,00	81.201.718,96	1.599.590	127.967
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	634.852.188,13	50.788.175,05	575.546	46.044
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459, 500	0,00	0,00	0	0

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2018 der Erste Group verwiesen.

**26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen
(gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)**

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Deckungsstock für fundierte Erste Bank Anleihen				
Festverzinsliche Wertpapiere	848.967.362,65	969.379	Fundierte Erste Bank Anleihen	Passiva 3
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Credit Claims	1.385.766.666,67	1.400.000	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Geldmarktdepot	216.400.000,00	320.500	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Sicherheiten für ausserbücherliche OTC-Derivate				
Cash Collateral	386.057.243,62	465.133	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Wertpapier Collateral	33.246.131,31	4.383	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Gesamt	2.870.437.404,25	3.159.395		
Sicherheiten für börsengehandelte Derivate				
Wertpapier Collateral	255.054.739,42	19.851	Marginerfordernis	
Cash Collateral	15.044.621,47	9.182	Marginerfordernis	
Gesamt	270.099.360,89	29.033		
Sperrdepots als Sicherheiten bei der Österreichischen Kontrollbank AG				
Festverzinsliche Wertpapiere	21.025.716,90	21.438	Marginerfordernis	
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	555.814.073,39	887.181	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	101.133.244,23	96.116	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	143.390.600,57	145.655	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	821.363.635,09	1.150.390		
Gesamtsumme	3.961.900.400,23	4.338.818		

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 18 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	31.085.541.597,02	82.754.607.997,90	45.677.992.483,34	159.518.142.078,26
OTC-Produkte	30.762.399.579,54	82.754.607.997,90	45.677.992.483,34	159.195.000.060,78
Optionen	3.298.978.277,59	10.569.403.811,88	4.476.635.916,45	18.345.018.005,92
Sonstige (zB: Zinsswaps)	27.463.421.301,95	72.185.204.186,02	41.201.356.566,89	140.849.982.054,86
Börsengehandelte Produkte	323.142.017,48	0,00	0,00	323.142.017,48
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	323.142.017,48	0,00	0,00	323.142.017,48
WP-bezogene Geschäfte	1.491.598.503,02	13.804.099.069,75	834.266.591,45	16.129.964.164,22
OTC-Produkte	1.316.786.848,14	13.803.387.029,75	834.266.591,45	15.954.440.469,34
Optionen	990.225.186,95	13.760.372.781,59	832.094.443,92	15.582.692.412,46
Sonstige (zB: Aktientausch)	326.561.661,19	43.014.248,16	2.172.147,53	371.748.056,88
Börsengehandelte Produkte	174.811.654,88	712.040,00	0,00	175.523.694,88
Optionen	33.631.348,47	0,00	0,00	33.631.348,47
Sonstige (zB: Futures)	141.180.306,41	712.040,00	0,00	141.892.346,41
Wechselkursverträge	56.020.170.645,97	13.103.197.029,83	2.011.353.519,26	71.134.721.195,06
OTC-Produkte	55.975.648.086,99	13.103.197.029,83	2.011.353.519,26	71.090.198.636,08
Optionen	3.311.939.570,60	735.772.596,29	243.741.253,29	4.291.453.420,18
Sonstige (zB: Währungsswaps)	52.663.708.516,39	12.367.424.433,54	1.767.612.265,97	66.798.745.215,90
Börsengehandelte Produkte	44.522.558,98	0,00	0,00	44.522.558,98
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	44.522.558,98	0,00	0,00	44.522.558,98
Kreditderivate	60.687.772,93	549.067.697,82	108.380.131,00	718.135.601,75
OTC-Produkte	60.687.772,93	549.067.697,82	108.380.131,00	718.135.601,75
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	60.687.772,93	549.067.697,82	108.380.131,00	718.135.601,75
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	10.586.515,30	0,00	0,00	10.586.515,30
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	10.586.515,30	0,00	0,00	10.586.515,30
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	10.586.515,30	0,00	0,00	10.586.515,30
Sonstige	141.000.000,00	121.838.000,00	857.697.230,59	1.120.535.230,59
OTC-Produkte	141.000.000,00	121.838.000,00	857.697.230,59	1.120.535.230,59
Optionen	141.000.000,00	121.838.000,00	850.614.690,91	1.113.452.690,91
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0,00	0,00	7.082.539,68	7.082.539,68
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	88.809.585.034,24	110.332.809.795,30	49.489.689.955,64	248.632.084.785,18
OTC Produkte	88.256.522.287,60	110.332.097.755,30	49.489.689.955,64	248.078.309.998,54
Börsengehandelte Produkte	553.062.746,64	712.040,00	0,00	553.774.786,64

Die Darstellung der Nominalwerte erfolgte ohne Aufrechnung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 17 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	33.603.825	90.545.292	55.486.036	179.635.153
OTC-Produkte	33.602.354	90.545.292	55.486.036	179.633.682
Optionen	4.567.670	15.942.655	13.031.322	33.541.647
Sonstige (zB: Zinsswaps)	29.034.684	74.602.637	42.454.714	146.092.035
Börsengehandelte Produkte	1.471	0	0	1.471
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	1.471	0	0	1.471
WP-bezogene Geschäfte	2.711.184	4.801.969	1.409.745	8.922.898
OTC-Produkte	2.406.682	4.801.969	1.409.745	8.618.396
Optionen	1.281.553	2.758.190	1.165.568	5.205.311
Sonstige (zB: Aktientausch)	1.125.129	2.043.779	244.177	3.413.085
Börsengehandelte Produkte	304.502	0	0	304.502
Optionen	35.602	0	0	35.602
Sonstige (zB: Futures)	268.900	0	0	268.900
Wechselkursverträge	56.273.497	12.269.713	3.064.785	71.607.995
OTC-Produkte	56.247.369	12.269.713	3.064.785	71.581.867
Optionen	4.347.369	589.731	455.942	5.393.042
Sonstige (zB: Währungsswaps)	51.900.000	11.679.982	2.608.843	66.188.825
Börsengehandelte Produkte	26.128	0	0	26.128
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	26.128	0	0	26.128
Kreditderivate	191.711	1.009.338	436.485	1.637.534
OTC-Produkte	191.711	1.009.338	436.485	1.637.534
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	191.711	1.009.338	436.485	1.637.534
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	55.088	348	0	55.436
OTC-Produkte	16.350	348	0	16.698
Optionen	3.431	0	0	3.431
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	12.919	348	0	13.267
Börsengehandelte Produkte	38.738	0	0	38.738
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	38.738	0	0	38.738
Sonstige	96.865	360.519	1.080.048	1.537.432
OTC-Produkte	96.865	360.519	1.080.048	1.537.432
Optionen	59.849	99.518	0	159.367
Sonstige (zB: Inflation swaps)	37.016	261.001	1.080.048	1.378.065
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	92.932.170	108.987.179	61.477.099	263.396.448
OTC Produkte	92.561.331	108.987.179	61.477.099	263.025.609
Börsengehandelte Produkte	370.839	0	0	370.839

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens gemäß Fair-Value-Bewertungsgesetz

Derivative Finanzinstrumente

Dez 18 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	159.518.142.078,26	8.629.644.113,58	341.679.209,03	3.218.329.717,83	-2.465.890.744,66
OTC-Produkte	159.195.000.060,78	8.629.644.113,58	341.679.209,03	3.218.329.717,83	-2.465.890.744,66
Optionen	18.345.018.005,92	8.629.644.113,58	76.178.737,58	-998.939.426,12	882.228.640,81
Sonstige (zB: Zinsswaps)	140.849.982.054,86		265.500.471,45	4.217.269.143,95	-3.348.119.385,47
Börsengehandelte Produkte	323.142.017,48	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	323.142.017,48		0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	16.129.964.164,22	7.701.049.967,45	67.860.642,13	206.227.833,66	-208.247.125,16
OTC-Produkte	15.954.440.469,34	7.701.049.967,45	68.408.699,26	205.647.017,35	-207.118.251,72
Optionen	15.582.692.412,46	7.701.049.967,45	15.221.162,29	109.791.712,98	-173.678.232,26
Sonstige (zB: Aktientausch)	371.748.056,88		53.187.536,97	95.855.304,37	-33.440.019,46
Börsengehandelte Produkte	175.523.694,88	0,00	-548.057,13	580.816,31	-1.128.873,44
Optionen	33.631.348,47	0,00	-548.057,13	580.816,31	-1.128.873,44
Sonstige (zB: Futures)	141.892.346,41		0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	71.134.721.195,06	2.102.883.297,51	55.116.923,08	544.563.145,08	-503.844.791,00
OTC-Produkte	71.090.198.636,08	2.102.883.297,51	55.116.923,08	544.563.145,08	-503.844.791,00
Optionen	4.291.453.420,18	2.102.883.297,51	7.552.630,68	34.325.060,70	-30.525.655,77
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.798.745.215,90		47.564.292,40	510.238.084,38	-473.319.135,23
Börsengehandelte Produkte	44.522.558,98	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	44.522.558,98		0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	718.135.601,75	153.829.340,61	-2.392.727,76	16.627.479,94	-13.286.124,29
OTC-Produkte	718.135.601,75	153.829.340,61	-2.392.727,76	16.627.479,94	-13.286.124,29
Credit Default Optionen		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	718.135.601,75	153.829.340,61	-2.392.727,76	16.627.479,94	-13.286.124,29
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00		0,00	0,00	0,00
Warenverträge	10.586.515,30	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00		0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	10.586.515,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	10.586.515,30		0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.120.535.230,59	98.908.000,00	-28.813.175,01	72.078.187,17	-52.726.657,27
OTC-Produkte	1.120.535.230,59	98.908.000,00	-28.813.175,01	72.078.187,17	-52.726.657,27
Optionen	1.113.452.690,91	98.908.000,00	-26.600.198,97	72.078.187,17	-50.513.681,23
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	7.082.539,68		-2.212.976,04	0,00	-2.212.976,04
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00		0,00	0,00	0,00
Gesamt	248.632.084.785,18	18.686.314.719,15	433.450.871,47	4.057.826.363,68	-3.243.995.442,38
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	215.479.429.501,59	11.966.235.091,69	799.481.291,65	2.964.178.123,56	-2.150.254.316,68
Intern	33.152.655.283,59	6.720.079.627,46	-366.030.420,18	1.093.648.240,12	-1.093.741.125,70
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	248.078.309.998,54	18.686.314.719,15	433.998.928,60	4.057.245.547,37	-3.242.866.568,94
Börsengehandelte Produkte	553.774.786,64	0,00	-548.057,13	580.816,31	-1.128.873,44
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	226.104.502.584,06	16.821.846.208,13	343.123.382,57	3.254.325.104,05	-2.911.201.721,40
Bankbuch	22.527.582.201,12	1.864.468.511,02	90.327.488,90	803.501.259,63	-332.793.720,98
hievon Sicherungsgeschäfte	21.959.082.201,12	1.681.468.511,02	106.559.366,08	803.439.949,78	-316.573.510,58

Die Darstellung der Nominalwerte erfolgte ohne Aufrechnung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle.

Dez 17 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
		davon Verkauf	Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	179.635.153	17.082.943	365.783	4.367.031	-3.641.801
OTC-Produkte	179.633.682	17.082.943	365.783	4.367.031	-3.641.801
Optionen	33.541.647	17.082.943	124.582	868.310	-740.527
Sonstige (zB: Zinsswaps)	146.092.035	0	241.201	3.498.721	-2.901.274
Börsengehandelte Produkte	1.471	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	1.471	0	0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	8.922.898	2.246.104	99.608	266.334	-173.011
OTC-Produkte	8.618.396	2.225.803	99.634	265.964	-172.615
Optionen	5.205.311	2.225.803	76.426	187.741	-121.642
Sonstige (zB: Aktientausch)	3.413.085	0	23.208	78.223	-50.973
Börsengehandelte Produkte	304.502	20.301	-26	370	-396
Optionen	35.602	20.301	-26	370	-396
Sonstige (zB: Futures)	268.900	0	0	0	0
Wechselkursverträge	71.607.995	2.725.129	8.386	300.947	-303.596
OTC-Produkte	71.581.867	2.725.129	8.386	300.947	-303.596
Optionen	5.393.042	2.725.129	11.046	50.140	-33.185
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.188.825	0	-2.660	250.807	-270.411
Börsengehandelte Produkte	26.128	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	26.128	0	0	0	0
Kreditderivate	1.637.534	930.484	-8.356	27.866	-35.991
OTC-Produkte	1.637.534	930.484	-8.356	27.866	-35.991
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.637.534	930.484	-8.356	27.866	-35.991
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Warenverträge	55.436	1.781	-1	428	-430
OTC-Produkte	16.698	1.781	-1	428	-430
Optionen	3.431	1.781	1	1	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	13.267	0	-2	427	-430
Börsengehandelte Produkte	38.738	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	38.738	0	0	0	0
Sonstige	1.537.432	86.086	-28.427	74.240	-54.612
OTC-Produkte	1.537.432	86.086	-28.427	74.240	-54.612
Optionen	159.367	86.086	372	0	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.378.065	0	-28.799	74.240	-54.612
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	263.396.448	23.072.527	436.993	5.036.846	-4.209.441
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	222.196.065	13.816.947	995.995	3.628.447	-2.801.042
Intern	41.200.383	9.255.580	-559.002	1.408.399	-1.408.399
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	263.025.609	23.052.226	437.019	5.036.476	-4.209.045
Börsengehandelte Produkte	370.839	20.301	-26	370	-396
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	233.305.154	18.434.667	364.571	3.809.335	-3.444.765
Bankbuch	30.091.294	4.637.860	72.422	1.227.511	-764.676
hievon Sicherungsgeschäfte	29.777.021	4.637.860	87.906	1.225.279	-748.743

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	davon interne Geschäfte	Dez 17
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	3.599.558.933,83	652.324.887,85	4.090.688
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	17.037.346,21	17.037.346,21	108.517
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.981.667.972,04	850.135.428,11	3.502.745
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	185.257.226,13	185.257.226,13	252.862
P06 Rückstellungen	16.220.210,40	0,00	15.935
Gesamt	433.450.871,47	-366.030.420,18	427.663

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 18			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	83.365.269,05	82.035.969,48	-1.329.299,58	228.482.978,54
Forderungen an Kreditinstitute	3.398.089.521,22	3.626.572.499,75	-7.913.754,99	
	594.757.723,80	596.793.962,41		2.036.238,61
Forderungen an Kunden	97.372.405,84	91.874.248,28	-5.498.157,56	
	496.275.412,43	511.104.719,62		14.829.307,19
Schuldverschreibungen	691.366.591,09	681.429.942,32	-9.936.648,77	
	1.339.399.607,99	1.363.665.054,17		24.265.446,18
Aktien	150.000.000,00	149.744.260,50	-255.739,50	
	557.894.726,16	567.149.909,29		9.255.183,13
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	1.526.703.129,14	1.501.769.528,76	-24.933.600,40	
	6.386.416.991,60	6.665.286.145,24		278.869.153,65

in EUR Tsd	Dez 17			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	38.093	37.847	-245	
	3.240.083	3.495.557		255.474
Forderungen an Kreditinstitute	733.472	728.842	-4.630	
	296.065	300.681		4.616
Forderungen an Kunden	96.044	95.298	-746	
	161.002	174.503		13.501
Schuldverschreibungen	672.346	664.556	-7.790	
	1.487.571	1.547.730		60.159
Aktien	25.000	23.924	-1.076	
	625.599	630.401		4.802
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	1.564.954	1.550.468	-14.486	
	5.810.319	6.148.871		338.552

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet:

Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2018
2.048.978.965,01	2.044.255.234,64	-4.723.730,37

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2017
1.016.533	1.010.571	-5.962

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2018 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln oder als Gruppe abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z.B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

in EUR	Dez 18	Dez 17	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	630.816.651,29	1.040.471.058,46	-409.654.407,17
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-250.509.578,09	-719.584.327,99	469.074.749,90

Die Werte für 2018 stellen den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung dar, der nicht in der Bilanz erfasst wurde. Die Vorjahreswerte sind auf Basis Clean-Price angeführt. Zum 31. Dezember 2018 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2042 vorhanden.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2018 im Rahmen eines Critical Terms Match mittels Cash Flow Matching Methode. Es werden hierbei alle abgesicherten Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts mit den Cashflows der fix verzinsten Seite des Derivats verglichen. Für einzelne Produkte ist mangels laufender Cashflows stattdessen ein Critical Terms Match mit dem Vergleich bestimmter Merkmale erforderlich.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität des Kontrahenten ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Das in der Erste Group Bank AG implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen bzw. auf einer Monte-Carlo Simulation. Für einzelne wenige Produkte, die über die erwähnten Verfahren nicht darstellbar sind, basiert die Exposure-Berechnung auf einem Ansatz nach Marktwerten inklusive Add-On. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterparties wird durch eine Anpassung der internen Probability of Defaults (PDs) über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Counterparties mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt aus diesen Instrumenten abgeleitete marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group Bank AG werden aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Bank AG Anleihen abgeleitet. Bei forderungsbesicherten Derivaten wird der Effekt der erhaltenen Sicherheit berücksichtigt und reduziert die Höhe des CVA demgemäß. Bei der Ermittlung des Exposures wurden in der Regel Nettingeffekte nur für jene Kontrahenten berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wurde Netting sowohl für CVA als auch für DVA angesetzt. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt. Falls aber Schwellenwerte für eine Besicherung (Thresholds) von Null abweichen, wurden für diese Kunden CVA/DVA in einem Nettingansatz berechnet, wobei dabei für das simulierte Exposure der jeweilige Schwellenwert als obere Schranke gesetzt wurde. Für Kunden mit einem einseitigen CSA-Vertrag wurde nur der entsprechende Teil berücksichtigt, d.h. es wurde kein DVA gerechnet, falls zwar die Bank Collateral bezahlt aber keines erhält. Wird also in so einem Fall Collateral nur an den Counterpart bezahlt aber nicht vom Counterpart erhalten, entfällt die Kalkulation des DVA, der CVA wird weiterhin kalkuliert.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -6.386.955,77 (Vorjahr: EUR -3.489 Tsd) bzw. EUR 2.447.880,17 (Vorjahr: EUR 2.231 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR -1.218 Tsd) angesetzt, da die bilanziellen Sicherungsgeschäfte über unseren Central Counterparty, bei welchem Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten) stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 18	Dez 17
Anfangsbestand	322.490.323,70	420.641
Zuführung / Auflösungen	-19.470.770,08	20.451
Verbrauch	-84.713.005,06	-116.556
Umbuchungen	0,00	-875
Wechselkursänderung	1.242.623,41	-1.169
Endbestand	219.549.171,97	322.490

34. Eventualverbindlichkeiten

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten werden EUR 4.049.194.999,55 (Vorjahr: EUR 3.958.182 Tsd) für Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen. Darin enthalten ist eine Patronatserklärung in Höhe von EUR 367.718.611,52 (Vorjahr: EUR 385.595 Tsd), welche die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters entfallen EUR 520.560.043,70 (Vorjahr: EUR 494.918 Tsd) auf Kreditderivate. Erforderliche Rückstellungen wurden von den Eventualverbindlichkeiten in Abzug gebracht.

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 6.902.243.963,22 (Vorjahr: EUR 6.059.981 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 18			1-12 17		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	2.355.100.591,07	214.171.158,14	2.569.271.749,21	690.665	141.788	832.453
Erträge aus WP und Beteilig.	1.050.017.987,29	0,00	1.050.017.987,29	846.539	85	846.623
Provisionserträge	166.800.904,92	953.977,72	167.754.882,64	147.369	2.099	149.468
Erfolge aus Finanzgeschäften	-77.894.507,85	319.746,77	-77.574.761,08	12.591	-72	12.519
Sonstige betriebliche Erträge	103.531.713,59	3.991.141,09	107.522.854,68	211.519	9.704	221.223
Bruttoerträge	3.597.556.689,02	219.436.023,72	3.816.992.712,74	1.908.683	153.604	2.062.287

37. Nettozinsbetrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 50.848.033,67 (Vorjahr: EUR 71.125 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Minuszinsen, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden in Höhe von EUR 91.457.222,10 (Vorjahr: EUR 37.414 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen EUR 230.909.630,67 (Vorjahr: EUR 129.417 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 31.467 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 107.522.854,68 (Vorjahr: EUR 221.223 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 92.592.387,74 (Vorjahr: EUR 115.043 Tsd).

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 4.878.053,10 (Vorjahr: Erträge EUR 6.922 Tsd) enthalten. Darin ist ein Ertrag in Höhe von EUR 830.889,29 enthalten, der auf die erstmalige Anwendung der geänderten biometrischen Berechnungsgrundlagen AVÖ 2018 zurückzuführen ist.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- _ Kosten für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 37.713.596,08 (Vorjahr: EUR 6.718 Tsd) als Personalaufwand sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 5.968.148,95 (Vorjahr: 5.105 Tsd) als Zinsaufwand.
- _ Kosten für laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 9.464.076,78 (Vorjahr: EUR 8.816 Tsd) ebenfalls als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 18	1-12 17
Abschlussprüfungshonorare	2.331.273,87	3.098
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	1.154.230,69	843
Honorare für Steuerberatung	0,00	0
Sonstige Leistungen	44.012,50	23
Summe	3.529.517,06	3.964

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.246.579,70 (Vorjahr: EUR 5.337 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 49.226,48 (Vorjahr: EUR 41 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 18.368,50 (Vorjahr: EUR 21 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 590.710,00 (Vorjahr: EUR 699 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 260.640,00 (Vorjahr: EUR 151 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Erste Group Bank AG von EUR 34.081.216,73 (Vorjahr: EUR 71.107 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Recovery & Resolution Fonds in Höhe von EUR 17.471.011,17 (Vorjahr: EUR 19.683 Tsd).

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen belief sich in 2018 auf positiv EUR 93.150.319,40 (Vorjahr: positiv EUR 117.761 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Zuschreibung der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 145.200.000,00 (Vorjahr: EUR 196.721 Tsd) und der Erste Group Immorent AG mit EUR 76.900.000,00 bzw. der Abschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 118.741.249,16 (Vorjahr: Erste Group IT International GmbH mit EUR 54.000 Tsd).

Aufgrund der Einführung einer Bankensteuer („Government Emergency Ordinance Nr. 114/2018“) im Dezember in Rumänien musste trotz positiver Entwicklung der Unternehmensergebnisse der BCR im Jahr 2018 eine Abwertung durchgeführt werden. Die Bewertung basiert auf dem Geschäftsplan des BCR Managements. Für die Durchsicht und Kommentierung des überarbeiteten Geschäftsplans, wel-

cher aufgrund der Auswirkungen der neuen Bankensteuer erstellt wurde, wurde KPMG Rumänien von der BCR beauftragt. Um die Unsicherheiten der Bankensteuer sowie die daraus folgenden Entwicklungen abzubilden, beinhaltet der Geschäftsplan drei mögliche Szenarien mit unterschiedlich zugrundeliegenden makroökonomischen Annahmen. Das wahrscheinlichste dieser Szenarien wird vom BCR Management als Budget verabschiedet werden; das Budget bildet die Grundlage für den Detailplanungszeitraum. Um die Unsicherheit in der Bewertung widerzuspiegeln wurde der nachhaltige Gewinn unter Verwendung einer gewichteten Eigenkapitalrendite angepasst (basierend auf einer unterschiedlichen Gewichtung der drei Szenarien). Die Szenarien differieren bezüglich makroökonomischer Annahmen und Marktreaktion.

Der Effekt der Bankensteuer resultierte im Vergleich zum ursprünglichen Budget (2019-2023) in einer Reduktion von durchschnittlich EUR 120 Millionen des Jahresgewinnes nach Steuern. Die sensitivste Annahme dabei stellte die ROBOR-Prognose (Romanian Interbank Offer Rate) mit direkten Auswirkungen auf die Höhe der Bankensteuer dar. Bei Erstellung des Budgets inklusive der Bankensteuer in Höhe von 1.0% in 2019, 0.8% in 2020 und 0.4% in 2021-2023, wurden folgende Schätzungen für den geldpolitischen Zinssatz und die ROBOR-Entwicklung unterstellt: Der geldpolitische Zinssatz wurde stabil mit 2,5% p.a für die gesamte Planperiode angesetzt, der ROBOR wurde mit einem abnehmenden Trend von 2,8% p.a. in 2019 auf 2,25% p.a. für 2021-2023 unterstellt.

Die wichtigsten Parameter bei der BCR-Bewertung sind die Eigenkapitalkosten, die Wachstumsrate und die nachhaltige Eigenkapitalrendite. Basierend auf den vom BCR-Management bereitgestellten gewichteten Szenarien und dem sich daraus ergebenden Value in Use würde ein Anstieg der Wachstumsrate um 1% zu einem Anstieg um rund EUR 10 Millionen führen, ein Rückgang der Wachstumsrate zu einer Reduktion des Bewertungsergebnisses um rund EUR 7 Millionen. Eine Verringerung der Eigenkapitalkosten um 1% würde zu einem Anstieg um rund EUR 82 Millionen, eine Erhöhung würde zu einem Rückgang des Bewertungsergebnisses um rund EUR 66 Millionen führen. Die nachhaltige Eigenkapitalrendite wurde bei der Bewertung implementiert, um die Unsicherheit bei der Bewertung widerzuspiegeln. Eine Erhöhung der nachhaltigen Eigenkapitalrendite um 1,25% würde zu einem Anstieg um rund EUR 113 Millionen, ein Rückgang um 1,25% zu einem reduzierten Bewertungsergebnis um rund EUR 112 Millionen. (alle Zahlen beziehen sich auf insgesamt 100% der BCR).

Die Bewertung wurde von KPMG Alpen-Treuhand GmbH basierend auf der AFRAC Stellungnahme 24 „Beteiligungsbewertung (UGB)“, den Grundsätzen gemäß österreichischen „Fachgutachten zur Unternehmensbewertung“, sowie den Hinweisen zur Erstellung von vereinfachten Wertfindungen durchgeführt. Es wurde die Dividend Discount Methode angewendet.

Im Berichtsjahr ergaben sich per Saldo aus Zu- und Abschreibungen Abwertungserfordernisse für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) in Höhe von EUR 62.813.183,93 (Vorjahr: EUR 82.507 Tsd). Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Ertrag in Höhe von EUR 108.526.015,36 (Vorjahr: Ertrag EUR 131.657 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 91.492.597,36 (Vorjahr: EUR 75.160 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage sowie ein Ertrag von EUR 9.454.799,63 (Vorjahr: EUR 7.503 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Aufwand aus der Auflösung latenter Steuerforderungen von EUR 4.615.652,68 (Vorjahr: Ertrag aus Bildung latenter Steuerforderungen EUR 52.179 Tsd).

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträger. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuer-ausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 1.924.115,99 (Vorjahr: EUR 1.564 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern soweit nicht in Posten 18 auszuweisen beinhaltet im Wesentlichen einerseits die Bankenabgabe in Höhe von EUR 15.863.602,45 (Vorjahr: EUR 15.346 Tsd) und andererseits einen Kapitalsteuerertrag für Wertpapierleihe aus Vorjahren in Höhe von EUR 11.717.064,29 (Vorjahr: negativ EUR 14.605 Tsd).

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Dez 18 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	28.658.740,85	-23.333.937,04	-1.997.444,68	-4,92
Betriebserträge in EUR	33.490.365,70	-23.243.923,02	-2.282.442,42	-2.254,69
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	29,00	22,00	23,00	12,00
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	24.853.397,64	-36.622.409,08	-8.148.156,75	-3.172.930,32
Steuern vom Einkommen in EUR	-564.833,42	-9.216.529,72	-2.485.987,61	-19.159,92
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

Durch das verbesserte Rating der Erste Group Bank AG Niederlassungen New York und Hongkong konnten diese mehr Fremdmittel zu günstigeren Konditionen (Commercial Papers / Einlagen) erwerben, die in Wien platziert wurden. Dies hatte insgesamt einen positiven Effekt für die Erste Group Bank AG, führte jedoch in 2018 aus konsolidierter Sicht zu einem negativen Ergebnis für beide Niederlassungen (da die Zinserträge aus gruppeninternen Platzierungen eliminiert wurden).

Dez 17 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	26.808.079,70	41.279.823,55	15.163.839,47	-5.003,71
Betriebserträge in EUR	38.002.626,23	41.748.542,84	14.766.786,67	3.318.371,06
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	29,00	23,00	23,00	12,00
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	22.178.790,25	27.323.128,74	10.726.069,07	122.891,88
Steuern vom Einkommen in EUR	-622.824,52	4.564.677,38	-3.092.621,30	-36.701,22
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	Keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2018 auf 1,4% (Vorjahr: 1,5%).

48. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 2.107 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.143).

2018 waren 190 Mitarbeiter (Vorjahr: 263) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 21.138.025,29 (Vorjahr: EUR 28.286 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Organe

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2018 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtrats gewährt.

Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsbezüge verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 18	1-12 17
Andreas Treichl	1.475.000,12	1.475
Peter Bosek	700.000,00	700
Petr Brávek	700.000,00	700
Willibald Cernko	700.000,00	700
Gernot Mittendorfer	700.000,00	700
Jozef Sikela	700.000,00	700
Gesamt	4.975.000,12	4.975

Erfolgsabhängige Bezüge

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird seit dem Geschäftsjahr 2010 der variable Teil der Vorstandsbezüge, sowohl Barzahlungen als auch Aktien-Äquivalente, auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Aktien-Äquivalente (Phantom-Shares) sind keine an der Börse gehandelten Aktien, sie werden auf Basis definierter Kriterien nach einer einjährigen Sperrfrist in bar ausbezahlt.

	1-12 18				1-12 17			
	für 2017		für Vorjahre		für 2016		für Vorjahre	
	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück
Andreas Treichl	317.466,00	10.738	276.800,00	12.245	310.758,40	14.408	170.600,00	7.923
Peter Bosek	127.560,00	4.853	84.000,00	3.387	132.380,00	6.512	36.000,00	1.433
Petr Brávek	158.441,00	4.853	84.000,00	3.387	150.375,00	6.512	36.000,00	1.433
Willibald Cernko	160.000,00	4.853	0,00	0	0,00	0	0,00	0
Gernot Mittendorfer	160.000,00	4.853	110.000,00	4.762	156.000,00	6.349	63.200,00	2.857
Jozef Sikela	134.797,38	4.853	84.000,00	3.387	139.924,00	6.512	36.000,00	1.433
Gesamt	1.058.264,38	35.003	638.800,00	27.168	889.437,40	40.293	341.800,00	15.079

Die für das Jahr 2018 angeführten Aktien-Äquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2019 anteilig. Die Bewertung der Aktien-Äquivalente erfolgt mit dem durchschnittlichen, gewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2018 (2017) in Höhe von EUR 36,88 (EUR 32,97) je Stück.

Für die Geschäftsjahre 2011 und 2014 erfolgte keine erfolgsabhängige Vergütung an die Mitglieder des Vorstands.

Sonstige Bezüge

Im Posten Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge an die Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten.

In EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 18	1-12 17
Andreas Treichl	643.795,75	644
Peter Bosek	138.367,75	136
Petr Brávek	138.840,23	136
Willibald Cernko	133.571,46	129
Gernot Mittendorfer	139.897,92	137
Jozef Sikela	138.478,48	135
Gesamt	1.332.951,59	1.317

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2018 EUR 1.081.648,86 (Vorjahr: EUR 2.098 Tsd) in bar ausbezahlt und 8.392 (Vorjahr: 12.894) Aktienäquivalente zuerkannt.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie andere Mitarbeiter des Unternehmens an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group Bank AG teil.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für ein Mitglied des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000,00	150.000,00
1. Stellvertreter	1	90.000,00	90.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	9	60.000,00	540.000,00
Gesamt	12		860.000,00

Ergänzend erhalten der Vorsitzende des Risiko-, Prüfungs- und IT-Ausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses jeweils von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

An die Mitglieder des Aufsichtsrates der Erste Group Bank AG wurden im Berichtsjahr für ihre Funktion Bezüge in Höhe von EUR 1.100.219,00 (Vorjahr: EUR 950 Tsd) ausbezahlt.

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 18	1-12 17
Aufsichtsratsvergütungen	860.219,00	691
Sitzungsgelder	240.000,00	259
Gesamt	1.100.219,00	950

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats für Organfunktionen in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen für Organfunktionen in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG folgende Vergütungen:

Friedrich Rödler EUR 104.110,00 (Vorjahr: EUR 87 Tsd), Jan Homan EUR 19.400,00 (Vorjahr: EUR 18 Tsd), Gunter Griss EUR 43.400,00 (Vorjahr: EUR 64 Tsd), Maximilian Hardegg EUR 62.814,00 (Vorjahr: EUR 64 Tsd), Elisabeth Krainer Senger-Weiss EUR 7.713,00 (Vorjahr: EUR 0), Brian D. O'Neill EUR 51.466,00 (Vorjahr: EUR 51 Tsd) und John James Stack EUR 96.377,00 (Vorjahr: EUR 97 Tsd).

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2017	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2018
Andreas Treichl	164.640	0	0	164.640
Peter Bosek	1.000	0	0	1.000
Petr Brávek	600	0	0	600
Willibald Cernko	0	0	0	0
Gernot Mittendorfer	10.000	0	0	10.000
Jozef Sikela	6.300	0	0	6.300

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2017	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2018
Friedrich Rödler	1.702	0	0	1.702
Jan Homan	4.400	0	0	4.400
Elisabeth Bleyleben Koren	10.140	0	0	10.140
Jordi Gual Solé	0	0	0	0
Marion Khüny	0	0	0	0
Gunter Griss	0	0	0	0
Maximilian Hardegg	40	200	0	240
Elisabeth Krainer Senger Weiss	0	0	0	0
Brian D. O'Neill	0	0	0	0
Wilhelm Rasinger	21.303	1.000	0	22.303
John James Stack	32.761	0	0	32.761
Markus Haag	160	16	0	176
Regina Haberhauer	188	0	0	188
Andreas Lachs	52	0	52	0
Barbara Pichler	281	28	0	309
Jozef Pinter	0	0	0	0
Karin Zeisel	35	3	0	38

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2018 3.366 Stück (Vorjahr: 3.366 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Abfertigung und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 4.426.020,00 (Vorjahr adaptiert: EUR -673 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer betragen EUR 50.755.624,64 (Vorjahr adaptiert: EUR 26.234 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionisten einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind in der Anlage zum Anhang gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 1,40 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,20 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

F. ANLAGE 1: ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburtsjahr	Beruf	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Jan Homan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Maximilian Hardegg	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2020
Mitglied	Elisabeth Bleyleben-Koren	1948	Generaldirektorin i.R.	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Gunter Griss	1945	Rechtsanwalt	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Jordi Gual Solé	1957	Vors., CaixaBank	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Marion Khüny	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2019
Mitglied	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Brian D. O'Neill	1953	Senior Advisor, Lazard Frères & Co	31. Mai 2007	HV 2022
Mitglied	Wilhelm Rasinger	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2020
Mitglied	John James Stack	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2021
Vom Betriebsrat entsandt					
Mitglied	Markus Haag	1980		21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Regina Haberhauer	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Andreas Lachs	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Pichler	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Jozef Pinter	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961		9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Wolfgang Bartsch	Staatskommissar
Michael Kremser	Staatskommissar-Stv.
Silvia Maca	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Erhard Moser	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Irene Kienzl	Treuhänder gemäß Hypothekbank- und Pfandbriefgesetz
Thomas Schimetschek	Treuhänder-Stv. gemäß Hypothekbank- und Pfandbriefgesetz

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Andreas Treichl (Vorsitzender)	1952	1. Oktober 1994	31. Dezember 2019
Peter Bosek	1968	1. Jänner 2015	31. Dezember 2020
Petr Brávek	1961	1. April 2015	31. Dezember 2020
Willibald Cernko	1956	1. Jänner 2017	31. Dezember 2020
Gernot Mittendorfer	1964	1. Jänner 2011	31. Dezember 2020
Jozef Sikela	1967	1. Jänner 2015	31. Dezember 2020

Wien, 28. Februar 2019

Der Vorstand

Andreas Treichl e.h.
Vorsitzender

Peter Bosek e.h.
Mitglied

Petr Brávek e.h.
Mitglied

Willibald Cernko e.h.
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.
Mitglied

Jozef Síkela e.h.
Mitglied

IV. Lagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

2018 war die globale Wirtschaftsentwicklung durch eine divergierende Geldpolitik der weltweit größten Zentralbanken, Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten und ihren wichtigsten Handelspartnern, ungelöste Fragen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, US-Sanktionen gegen Schwellenländer wie Russland und den Iran und nicht zuletzt auch den Budgetstreit Italiens mit der Europäischen Union gekennzeichnet. In den entwickelten Volkswirtschaften blieb die Konjunktur stabil, wobei sich die Vereinigten Staaten besser entwickelten als der Euroraum und Japan. In Japan verringerte sich die Wirtschaftsdynamik 2018 zwar geringfügig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben aber günstig, da das Land von der geringsten Arbeitslosenquote seit den 1990er Jahren profitierte. In den aufstrebenden Märkten verlief die Konjunktorentwicklung nach Ländern und Regionen unterschiedlich. In einigen Schwellenländern außerhalb Asiens wie Südafrika, Mexiko und Argentinien fiel das Wachstum aufgrund von makroökonomischen Ungleichgewichten, innenpolitischen Unsicherheiten und geopolitischen Entwicklungen schwächer als erwartet aus. Argentinien und die Türkei litten zudem auch unter Währungsturbulenzen und einer Schwäche der Finanzmärkte. Im Gegensatz dazu profitierten Rohstoffexporteure wie Russland von höheren Ölpreisen, die den Wert der Ausfuhren steigen ließen und zu einer Verbesserung der Leistungsbilanzen und der Staatshaushalte führten. China und Indien entwickelten sich dank des robusten Privatkonsums und der stabilen Investitionstätigkeit wieder besser als andere Schwellenländer. Innerhalb Europas konnten die Länder Zentral- und Osteuropas (CEE) aufgrund einer kräftigen Inlandsnachfrage wieder ein höheres BIP-Wachstum als die Eurozone verzeichnen.

Die Zentralbanken der führenden Volkswirtschaften verfolgten wieder eine divergierende Geldpolitik. Während die Schweizerische Nationalbank, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bank of Japan ihre Leitzinsen das ganze Jahr hindurch unverändert ließen, hoben die Bank of England und die US-Zentralbank (Fed) ihre Leitzinsen 2018 um 25 beziehungsweise 100 Basispunkte an. Insgesamt expandierte die Weltwirtschaft 2018 unverändert mit 3,7%¹.

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten entwickelte sich weiterhin gut. Das Wirtschaftswachstum wurde insbesondere durch gestiegene Konsum- und Staatsausgaben, einen starken Arbeitsmarkt sowie die ersten Auswirkungen der Einkommensteuersenkungen getrieben. Auch die Ausfuhren entwickelten sich besser als erwartet und leisteten einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Die anhaltende Ausweitung der Beschäftigung ließ die Arbeitslosenquote unter 4%² sinken. Die fiskalische Konjunkturspritze führte allerdings zu sinkenden Staatseinnahmen und einer Verschlechterung der Haushaltslage. Die Inflation beschleunigte sich vor allem wegen steigender Energiepreise und höherer Löhne, die die Kerninflation zum ersten Mal seit 2012 den Fed-Zielwert von 2% erreichen ließen. Angesichts der guten Wirtschaftsentwicklung beschloss die Fed, ihren Leitzins 2018 in vier Schritten um 100 Basispunkte auf 2,50% anzuheben. Insgesamt legte die US-Wirtschaft 2018 um 2,9%³ zu.

In der Eurozone verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum im Vergleich zur ausgezeichneten Entwicklung des Vorjahres. Dies war insbesondere den aufgrund des rückläufigen Welthandels schwächeren Ausfuhren zuzuschreiben. Darüber hinaus dämpften in einigen Mitgliedstaaten Faktoren wie Streiks, extreme Wetterbedingungen und eine höhere Steuerbelastung der Konsumenten das Wachstum. Die Inlandsnachfrage und die Investitionstätigkeit wirkten weiterhin konjunkturstützend. Trotz des schwächeren Wirtschaftswachstums verbesserte sich die Arbeitsmarktlage im Euroraum weiter und die Beschäftigung stieg das ganze Jahr hindurch kontinuierlich an. Die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit 2008, war in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch sehr unterschiedlich, wobei die südlichen Länder im Vergleich deutlich höhere Quoten aufwiesen. Eine Betrachtung der großen Volkswirtschaften der Eurozone zeigt, dass Deutschland und Spanien sich wieder besser entwickelten als Frankreich und Italien. Die steigende Verschuldung Italiens führte zudem zu einer Herabstufung des Ratings langfristiger Staatsschulden des Landes. Die laufenden Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hatten auf die Wirtschaftsleistung keine wesentlichen Auswirkungen. Die Inflation zog im Euroraum hauptsächlich wegen steigender durchschnittlicher Energiepreise geringfügig an. Die Kerninflation blieb jedoch das ganze Jahr hindurch trotz stärkeren Lohnwachstums verhalten. Die EZB behielt ihre expansive Geldpolitik bei und beließ ihren Leitzins unverändert. Im Juni 2018 kündigte die EZB an, ab Ende September das Anleihekaufprogramm zu halbieren und zum Jahresende auslaufen zu lassen. Wie im Jahr zuvor stieg die Wirtschaftsleistung aller Mitgliedstaaten der Eurozone. Im Durchschnitt lag das reale BIP-Wachstum bei 1,8%⁴.

¹ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019> (Download am 20. Februar 2019)

² US Bureau of Labor Statistics: <http://data.bls.gov/timeseries/LNS14000000> (Download am 26. Februar 2019)

³ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019> (Download am 20. Februar 2019)

⁴ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019> (Download am 20. Februar 2019)

Die österreichische Wirtschaft konnte mit einem jährlichen realen BIP-Wachstum von 2,7%⁵ – der seit sieben Jahren höchsten Wachstumsrate – eine gute Entwicklung erzielen. Mit einem BIP pro Kopf von EUR 44.000⁶ zählte Österreich mit seinen gut ausgebildeten Arbeitskräften, den stabilen Institutionen und seiner hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit wieder zu den erfolgreichsten Volkswirtschaften des Euroraums. Zum Wirtschaftswachstum trugen alle BIP-Komponenten bei, insbesondere jedoch die Inlandsnachfrage und hier speziell die Konsumausgaben. Die Investitionsausgaben stiegen wieder kräftig an, die Exporte in fast alle bedeutenden Zielländer erhöhten sich beträchtlich. Der traditionell starke Dienstleistungssektor und der Fremdenverkehr entwickelten sich ebenfalls gut. Zusätzlich profitierte Österreich auch von der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Zentral- und Osteuropa. Die günstige Wirtschaftslage führte zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote, die zum ersten Mal seit 2012 unter die Marke von 5%⁷ sank. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise blieben mit einem Anstieg der Inflationsrate um 2,0%⁸ unter Kontrolle. Die gute Wirtschaftslage ermöglichte eine weitere Reduzierung des gesamtstaatlichen Defizits auf 0,3%⁹. Die Staatsverschuldungsquote, gemessen in Prozent des BIP, verringerte sich weiter auf 74,2%¹⁰ (2017: 78,3%).

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas konnten ihre hohe Wirtschaftsdynamik aufrechterhalten und entwickelten sich wieder besser als die Eurozone. Von den CEE-Ländern erzielten insbesondere Polen, Ungarn und die Tschechische Republik eine ausgezeichnete Wirtschaftsleistung. Die zunehmende Konvergenz schlug sich in der gesamten Region in einem deutlichen Anstieg der Lohnkosten nieder. Der Privatkonsum blieb dank steigender Löhne und wachsender Beschäftigung der wichtigste Konjunkturfaktor, doch trugen auch Investitionen und Ausfuhren zur positiven Wirtschaftsentwicklung bei. Außerdem verbesserte sich auch die Aufnahme von Mitteln der Europäischen Union weiter. Mit ihrem hohen Exportanteil erwies sich die Fahrzeugindustrie insbesondere in der Tschechischen Republik, in der Slowakei, in Rumänien und in Ungarn wieder als eine bedeutende Stütze der Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit war in der gesamten Region weiter rückläufig. Die Tschechische Republik und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die Inflation blieb unter Kontrolle, obwohl die durchschnittlichen Verbraucherpreise in den meisten CEE-Ländern anstiegen. Die CEE-Währungen blieben das ganze Jahr hindurch gegenüber dem Euro relativ stabil. Die Zentralbanken der Region verfolgten nach wie vor eine divergierende Geldpolitik. Während die Tschechische Republik und Rumänien ihre Leitzinsen mehrmals erhöhten, beließen andere Zentralbanken ihre Leitzinsen auf historischen Tiefständen. Auch die Staatsverschuldung blieb in der Region niedrig. Zwar hält der allgemeine Konvergenztrend an, doch bestehen zwischen den einzelnen Ländern der Region deutliche Unterschiede. So hat Standard & Poor's zum Beispiel die langfristigen Schulden der Tschechischen Republik mit AA- bewertet, jene Serbiens mit BB. Insgesamt verzeichneten die CEE-Volkswirtschaften 2018 ein Wirtschaftswachstum, das zwischen 4,8%¹¹ in Ungarn und 2,8%¹² in Kroatien lag.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2017 um 10,1% von EUR 61,1 Milliarden auf EUR 67,3 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Insbesondere bedingt durch Ausweitung des täglich fälligen Zentralnotenbankengeschäftes in Euro ist der deutlichste Zuwachs bei der Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** zu beobachten, welche um 60,8% von EUR 5,1 Milliarden auf EUR 8,2 Milliarden per 31. Dezember 2018 anstieg. Geringere Handelsbestände führten zu Rückgängen bei **Schuldtitel öffentlicher Stellen**, welche sich um 4,8% von EUR 4,2 Milliarden auf EUR 4,0 Milliarden reduzierten. Da die Zuwächse bei den Pensionsgeschäften (EUR +4,8 Milliarden) die Rückgänge im Interbankengeschäft in Fremdwährung mehr als kompensierten stiegen die **Forderungen an Kreditinstitute** um 8,6% von EUR 22,0 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 23,8 Milliarden an. Die **Kundenforderungen** erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2017 um 5,7% von EUR 13,7 Milliarden auf EUR 14,5 Milliarden, dies resultierte in etwa je zur Hälfte aus höheren Wertpapierpositionen im Anlagevermögen und Krediten an Kunden. Die **Schuldverschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 31,6% von EUR 3,8 Milliarden auf EUR 5,0 Milliarden angewachsen, was im Wesentlichen auf vermehrt in Umlauf gebrachte Covered Bonds zurückzuführen ist. Hauptsächlich aufgrund von Zukäufen an der Banca Comerciala Romania (BCR) stiegen die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen** um 5,0% von EUR 6,5 Milliarden auf EUR 6,8 Milliarden per 31. Dezember 2018, wodurch sich der Anteil der Erste Group Bank AG an der BCR von 93,58% auf 99,88% erhöhte. Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 3,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 4,7 Milliarden) beinhaltet zu

⁵ WIFO: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=61634&mime_type=application/pdf (Download am 20. Februar 2019)

⁶ Statistik Austria: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download am 21. Februar 2019), bereinigt um Wirtschaftswachstum und Inflation 2018

⁷ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 28, Tabelle 4 (Download am 21. Februar 2019)

⁸ Statistik Austria: https://www.statistik.at/wcm/idd/iddcplg?lDcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=023344 (Download am 21. Februar 2019)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 29, Tabelle 6 (Download am 21. Februar 2019)

¹⁰ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/2019_dbp_at_en.pdf, Seite 29, Tabelle 7 (Download am 21. Februar 2019)

¹¹ Hungarian Central Statistical Office: <http://www.ksh.hu/docs/eng/xftp/gyor/gde/egde1812.html> (Download am 20. Februar 2019)

¹² IMF: https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2018/02/weodata/weorept.aspx?pr.x=60&pr.y=15&sy=2015&ey=2019&scsm=1&ssd=1&sort=country&ds=.&br=1&c=960&s=NGDP_RPCH%2CNGDPD%2CPPPGDP%2CNGDPDPC%2CPPPDP&grp=0&a=#download (Download am 21. Februar 2019)

rd. 93,0% Derivate, welche vor allem infolge in 2018 ausgelaufener Geschäfte um 19,1% auf EUR 3,6 Milliarden zum Jahresende 2018 abnahmen.

Auf der Passivseite erhöhten sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 5,4% auf EUR 25,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 23,7 Milliarden), was auf Zuwächse bei täglich fälligen Zwischenbankgeschäften zurückzuführen war. Der Anstieg der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** um 53,5% auf EUR 7,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 4,7 Milliarden) resultierte vor allem aus weiteren Termineinlagen in den ausländischen Zweigniederlassungen New York und Hongkong. Die vermehrt in Umlauf gebrachten Covered Bonds sind – neben den zusätzlich begebenen Certificats of Deposits – auch hauptverantwortlich für die Zunahme der **verbrieften Verbindlichkeiten** um 22,6% auf EUR 17,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 14,0 Milliarden). Da börsennotiertes ausgelaufenes Nachrangkapital in Fremdwährung nicht durch neue Emissionen ersetzt wurde sank das **Ergänzungs- und zusätzliche Kernkapital** um 4,1% auf EUR 5,8 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,1 Milliarden). Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten** in der Höhe von EUR 3,8 Milliarden (Vorjahr: EUR 4,7 Milliarden) beinhaltet zu rd. 79,0% Derivate, deren Verringerung um 23,3% auf EUR 3,0 Milliarden zum Jahresende 2018 vor allem den in 2018 ausgelaufenen Geschäften zuzuschreiben war.

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 7,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,5 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 6,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,5 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (insbesondere Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2018 EUR 11,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 11,9 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 21,4% (Vorjahr: 21,4%) bzw. die **Gesamtkapitalquote**, bei 35,4% (Vorjahr: 39,1%).

Erläuterungen zur Erfolgswentwicklung

Im weiterhin schwierigen Marktinzinsumfeld verbesserte sich der **Nettozinsertrag** der Ersten Group Bank AG um 6,7% auf EUR 285,8 Millionen (Vorjahr: EUR 267,8 Millionen), wobei Zinserfolge mit Zentralnotenbanken (vor allem FED) bzw. die Ausweisänderung bei Derivaten (Zinsen der im Handelsbuch geführten Derivate sind nunmehr im Zinsergebnis) die Rückgänge im Kreditkunden- und Wertpapiergeschäft mehr als wettmachten. Insbesondere aufgrund von Ausschüttungen der Erste Bank Hungary, der Erste Group Immorent sowie der Banca Comerciala Romania - alle verbundene Unternehmen, die 2017 keine Dividenden zahlten - erhöhten sich die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 24,0% auf EUR 1.050,0 Millionen (Vorjahr: EUR 846,6 Millionen). Deutliche Zuwächse im Zahlungsverkehrsgeschäft bzw. der Entfall von Emissionskosten für zusätzliches Kernkapital (AT 1) resultierten im Berichtsjahr in einem um 49,5% gestiegenen Saldo aus **Provisionserträgen und –aufwendungen** in Höhe von EUR 39,5 Millionen (Vorjahr: EUR 26,4 Millionen). Die **Erfolge aus Finanzgeschäften** drehten sich von positiv EUR 12,5 Millionen im Vorjahr auf negativ EUR 77,6 Millionen in 2018. Ursache hierfür war vor allem die Ausweisverschiebung der Zinsen von dem Handelsbuch zugeordneten Derivaten aus dem Finanz- ins Zinsergebnis. Da sich einerseits positive Effekte aus dem Jahr 2017 (Erträge aus der Einbringung immaterieller Vermögensgegenstände in die Erste Group IT bzw. aus der Terminierung von Derivaten die in einer Sicherungsbeziehung stehen) nicht wiederholten und andererseits sich die Erträge aus konzerninternen weiterverrechneten Kosten verringerten (EUR -22,5 Millionen; von Vorjahr EUR 115,0 Millionen auf nunmehr EUR 92,6 Millionen) sank der **sonstige betriebliche Ertrag** um 51,4% auf EUR 107,5 Millionen (Vorjahr: EUR 221,2 Millionen). Daraus ergab sich im Jahr 2018 eine 2,2%ige Verbesserung der **Betriebserträge** auf EUR 1.405,3 Millionen (Vorjahr: EUR 1.374,6 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand - trotz eines geringeren Mitarbeiterstandes - einen Anstieg um 10,2% auf EUR 335,1 Millionen (Vorjahr: EUR 304,1 Millionen). Ursache hierfür waren die ergebniswirksam zu bilanzierenden versicherungsmathematischen Verluste (vor allem infolge Berücksichtigung neuer Sterbetafeln) langfristiger Sozialrückstellungen mit EUR 41,4 Millionen (Vorjahr: Filiale New York in Höhe von EUR 5,8 Millionen).

Der **Personalstand** der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) sank um 4,1% und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2018	Stand zum 31. Dezember 2017
Inland	2.107,5	2.200,0
Auslandsfilialen	86,0	87,0
London	29,0	29,0
New York	22,0	23,0
Hongkong	23,0	23,0
Berlin, Stuttgart	12,0	12,0
Gesamt	2.193,5	2.287,0
davon karenziert	128,5	105,3

Infolge geringerer Beratungskosten – in 2017 galt es vermehrt neue regulatorische Anforderungen umzusetzen - reduzierte sich der **Sachaufwand** um 7,3% auf EUR 311,9 Millionen (Vorjahr: EUR 336,6 Millionen). Die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** waren mit EUR 15,3 Millionen (Vorjahr: EUR 15,5 Millionen) nahezu unverändert. Da sich Aufwendungen für die Terminierung von in Sicherungsbeziehung stehenden Derivaten (Vorjahr: EUR 44,1 Millionen) erübrigten fielen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 52,1% auf EUR 34,1 Millionen (Vorjahr: EUR 71,1 Millionen). Folglich sanken die **Betriebsaufwendungen** um 9,5% auf EUR 696,4 Millionen (Vorjahreswert: EUR 727,3 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2018 ein **Betriebsergebnis** von EUR 708,9 Millionen (Vorjahr: EUR 647,3 Millionen). Die **Kosten-/Ertragsrelation** (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 49,4% unter dem Vorjahreswert von 52,9%.

Dank des außergewöhnlich guten Risikoumfeldes weist die Erste Group Bank AG im Berichtsjahr einen positiven **Nettobedarf an Risikovorsorgendotierungen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 41,9 Millionen (Vorjahr: negativ EUR 16,1 Millionen) aus. Der Erfolgssaldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2018 EUR 82,4 Millionen (Vorjahr: EUR 190,7 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr vor allem Beteiligungsbewertungen (vornehmlich Zuschreibung EBH und Immorent bzw. Abwertung BCR) per Saldo ergebnisverbessernd aus.

Demzufolge verbesserte sich das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) von EUR 821,9 Millionen im Vorjahr auf EUR 833,1 Millionen im Jahr 2018.

Zumal die Erste Group Bank AG keine - nicht aus den operativen Erträgen resultierenden - Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2018 auf null (Vorjahr: EUR 31,5 Millionen). Insbesondere wegen Auflösung zu aktivierender latenter Steuern reduzierten sich die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** um 17,6% auf einen Ertrag von EUR 108,5 Millionen (Vorjahr: EUR 131,7 Millionen). Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Beteiligungserträgen sowie auf 7 Jahre verteilungspflichtige Mitgliedsabschreibungen ergab sich auch für das Geschäftsjahr 2018 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der deutliche Rückgang der **sonstigen Steuern** um 84,9% von EUR 30,5 Millionen auf EUR 4,6 Millionen ist auf einen Kapitalsteuerertrag für Wertpapierleihe aus Vorjahren zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 335,3 Millionen ergab (Vorjahr: EUR 438,7 Millionen), resultierte sowohl ein **Jahres-** als auch **Bilanzgewinn** von EUR 601,7 Millionen, die über dem Vorjahresniveau von EUR 515,8 Millionen lagen.

AUSBLICK

Zu den Faktoren, welche die Zielerreichung der Erste Group Bank AG begünstigen, zählen die positiv erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Kernmärkten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich, ein im Verhältnis zu 2018 nur leicht steigendes Zinsniveau in einigen unserer Märkte sowie weiterhin historisch niedrige Risikokosten. Eine globale oder regionale Abschwächung des Wirtschaftswachstums sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische oder regulatorische Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2019 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group Bank AG in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von ca. 3% widerspiegeln. Alle anderen wirtschaftlichen Parameter werden aus heutiger Sicht ebenfalls positiv eingeschätzt. Die Arbeitslosenquoten sollten weiter auf historisch niedrigen Niveaus verharren – in Tschechien und Ungarn gehören sie schon heute zu den niedrigsten der EU. Die Inflation wird großteils stabil erwartet. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte wieder in Leistungsbilanzüberschüssen zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation und die Staatsverschuldung werden weiterhin positiv eingeschätzt. Für Österreich wird ein weiterhin dynamisches Wachstum von über 2% erwartet. Alles in allem wird das Wachstum in allen Ländern nach wie vor von der Inlandsnachfrage getrieben, der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird neutral erwartet.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group Bank AG davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Die Einkommens-Komponenten werden trotz der Volatilität im Finanzergebnis im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2019 somit weiter steigen. Die Erste Group Bank AG wird auch 2019 im Rahmen der Digitalisierung in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Produktvereinfachung, Prozessstandardisierung und die gruppenweite Etab-

lierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Insgesamt wird für das Jahr 2019 ein Anstieg im Betriebsergebnis erwartet.

Weiterhin niedrig sollten auch 2019 die Risikokosten ausfallen. Ausgehend von einem stabil niedrigen Zinsumfeld, sollten die Risikokosten nur leicht ansteigen. Weitere Verbesserungen in der Kreditqualität sollten hingegen dämpfend wirken.

Details zu den möglichen Auswirkungen der rumänischen Bankensteuer auf den Einzelabschluss befinden sich in der Anhangsangabe C 43.

Die Erste Group Bank AG erwartet zum jetzigen Zeitpunkt, auf Grund der begrenzten Präsenz im Vereinigten Königreich, keine materiellen Auswirkungen durch den Brexit.

Risikofaktoren für die Prognose sind eine andere als erwartete Zinsentwicklung, gegen Banken gerichtete politische oder regulatorische Maßnahmen sowie geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen.

EIGENE ANTEILE

Monat	Umsatzart	Stück	Kaufwert	Veräußerungswert	Anteiliger Wert am Grundkapital
Jänner	Kauf	688.875	27.009.588		1.377.750
Jänner	Verkauf	592.028		23.128.255	1.184.056
Februar	Kauf	958.580	37.827.250		1.917.160
Februar	Verkauf	1.002.076		39.684.216	2.004.152
März	Kauf	675.787	28.012.874		1.351.574
März	Verkauf	546.150		22.716.395	1.092.300
April	Kauf	235.655	9.506.117		471.310
April	Verkauf	237.971		9.648.804	475.942
Mai	Kauf	467.368	17.466.654		934.736
Mai	Verkauf	282.980		10.587.065	565.960
Juni	Kauf	734.092	26.216.850		1.468.184
Juni	Verkauf	423.219		15.070.219	846.438
Juli	Kauf	248.169	8.755.660		496.338
Juli	Verkauf	323.157		11.566.103	646.314
August	Kauf	326.473	11.585.319		652.946
August	Verkauf	278.068		9.978.771	556.136
September	Kauf	780.479	28.322.030		1.560.958
September	Verkauf	805.879		29.357.213	1.611.758
Oktober	Kauf	279.158	10.031.913		558.316
Oktober	Verkauf	318.987		11.595.729	637.974
November	Kauf	612.787	21.478.273		1.225.574
November	Verkauf	538.989		18.936.702	1.077.978
Dezember	Kauf	733.769	21.797.791		1.467.538
Dezember	Verkauf	622.794		18.286.914	1.245.588

Zweck der Transaktionen war insbesondere Market Making und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX). Zum 31.12.2018 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 164.726 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 4.785.290,30 (Vorjahr: 933.620 Stück, Buchwert EUR 33.708.350,10) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesge-

schäft tätig sind. Seit 2013 gibt es eine Repräsentanz in der Ukraine, welche die Erste Group Bank AG bei der Betreuung von ausgewählten namhaften ukrainischen Unternehmensgruppen, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Energie, unterstützt.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen im Lagebericht wird insbesondere auch auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „Privatstiftung“) kontrolliert zum 31. Dezember 2018 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 29,99% des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,21% wesentlicher Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,49%, die indirekte Beteiligung der Privatstiftung beträgt rund 9,72% der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der Privatstiftung ist. 0,78% werden von österreichischen Sparkassen bzw. Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der Privatstiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund verbunden sind. 9,92% des Grundkapitals wird von der Privatstiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG – so wie fast alle österreichischen Sparkassen - dem Haftungsverbund der Sparkassengruppe angehört. Die Sparkassengruppe sieht sich dabei als Verbund selbständig agierender, regional verankerter Sparkassen, der durch einen effektiven Produktionsverbund, eine Vereinheitlichung des Marktauftritts und der Werbelinie, eine einheitliche Risikopolitik, ein abgestimmtes Liquiditätsmanagement sowie gemeinsame Standards im Controlling seine Marktstellung ausbauen will.

Darüber hinaus ist es Zweck dieses Verbundes,

- _ allfällige wirtschaftliche Probleme seiner Mitglieder möglichst früh erkennbar zu machen und den Mitgliedern bei der Bewältigung wirtschaftlicher Probleme effiziente Hilfe zukommen zu lassen, die von fachlicher Unterstützung bis zur Übernahme von Haftungen und Zufuhr von Fremd- oder Eigenmitteln reichen kann, sowie
- _ eine über die gesetzliche Einlagensicherung (§§ 93 ff BWG) hinausgehende Absicherung bestimmter Forderungen von Kunden durch die Begründung einer entsprechend ausgestalteten Einstandspflicht der teilnehmenden Sparkassen zu erreichen.

Die Abwicklung solcher Maßnahmen sowie die Analyse der wirtschaftlichen Situation jedes Mitgliedes des Haftungsverbundes ist der Haftungsverbund GmbH übertragen, an welcher die teilnehmenden Sparkassen – bei Teilnahme aller Sparkassen - mit insgesamt max. 49% und die Erste Group Bank AG zumindest immer mit 51% beteiligt sind.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für Verbund-Mitglieder (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und in der Erfüllung der abgesicherten Kundenforderungen im Falle eines Absicherungsfalles (Konkurses) eines Verbund-Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall unterliegt einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze, wobei auch jene Beträge, die die Verbund-Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung nach den §§ 93 ff BWG zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit mit den Sparkassen durch den Abschluss einer weiteren Vereinbarung verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und ab 1.1.2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung des Art 4 (1) Z 127 CRR und des Art 113 (7) CRR um eine Minderheitenanrechnung auf konsolidierter Ebene gemäß Art 84 (6) CRR zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, die mit den anderen Mitgliedern des Haftungsverbundes ein institutionelles Sicherungssystem gemäß Art 113 (7) CRR bildet. Aufgrund der neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex-Ante Fonds eingerichtet. In den Ex-Ante Fonds wird quartalsmäßig 10 Jahre lang einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesBR – welche den Ex-Ante Fonds verwaltet - ausgewiesen. Weiters wird eine Gewinnrücklage gebildet wobei im Jahr 2014 die Bildung aus der bereits bestehenden freien Gewinnrücklage erfolgte. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des ex-ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese

Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliedsebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der Privatstiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- _ Pkt. 15.1 der Satzung, wonach der Privatstiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Pkt. 15.4. der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Pkt. 19.9. der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 17.5.2017 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 16. November 2019.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. November 2019, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 16. Mai 2022, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarung des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe („VIG“) sind in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte Vertragspartner einer Generalvertriebsvereinbarung über die Vertriebskooperation zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE. Der ursprünglich im Jahr 2008 (zwischen der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und

der Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) geschlossene Vertrag wurde 2018 bis Ende 2033 erneuert und verlängert. Ziel der Erneuerung und Verlängerung war insbesondere die Anpassung der Vereinbarung an die Unternehmensumstrukturierungen der ursprünglichen Parteien, die Änderung einiger Geschäftsparameter und die Anpassung der Vereinbarung an die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Parteien haben bereits in der ursprünglichen Vereinbarung festgelegt, dass im Falle eines Kontrollwechsels jeder Partei das Recht zur Kündigung der Vereinbarung zusteht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der Erste Group Bank AG durch einen Dritten (ausgenommen DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung oder die österreichischen Sparkassen) erworben werden; in Bezug auf die VIG liegt ein Kontrollwechsel dann vor, wenn 50% plus eine Aktie der stimmberechtigten Aktien der VIG durch einen Dritten (ausgenommen Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group) erworben werden. Abgesehen von dieser Regelung zur Kündigung des Vertrages haben die Parteien bei der Verlängerung des Vertrages eine zusätzliche Kündigung aus wichtigem Grund vereinbart, wenn auf Grundlage neuer gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Fortführung des Vertrages für einen oder beide Parteien nicht mehr zumutbar ist.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Asset-Management-Vereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung des oben beschriebenen Vertrags bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem (IKS) in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf den im Rahmen von ICAAP Prozess identifizierten materiellen Risiken anzuwenden.

Der IKS Prozess der Erste Bank Gruppe basiert auf den Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen der Einführung von gruppenweiten internen Richtlinien (Group Policy Framework – GPF). Alle Schlüsselkontrollen zur Kontrolle und Überwachung von gruppenweiten materiellen Risiken sind in bestimmten internen Richtlinien festgesetzt, die gruppenweit implementiert werden müssen. Die Definition und Dokumentation der Schlüsselkontrollen muss vom Policy-Owner auf Gruppenebene ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden. Die Kontrolle über die Ausrollung der einzelnen internen Richtlinien ist Teil des allgemeinen GPF-Prozesses.

Die Wirksamkeit und Effektivität des IKS ist von regulär durchgeführten Überwachungsmaßnahmen (Kontrollindikatoren) und individuellen Stichprobenprüfungen sichergestellt und validiert, um zu garantieren, dass die Schlüsselkontrollen deren Zielsetzung erfüllen, die Eintrittswahrscheinlichkeit sonstiger Risiken reduziert wird und um die verbleibenden Restrisiken in Einklang mit dem Risikoertrag halten zu können. Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation ist von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die dem Bereich Group Accounting & Controlling zugeordneten Abteilungen Holding Finance & Accounting Competence Center / Holding & Treasury Accounting koordinieren und verifizieren die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- & Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Ge-

samtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Kontrollmaßnahmen

Die in den Arbeitsanweisungen zum UGB und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung.
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.
- _ Interne Revision – als eigene Organisationseinheit - die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich, mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem in Hinblick auf die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision erfolgt durch Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews, externe Quality Assessments), durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat und durch externe Parteien (z.B. Bankprüfer, Bankenaufsicht).

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter und der Finanzvorstand unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an das zuständige Vorstandsmitglied (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen. Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und an Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an ihrer Policy, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert wird.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policys, Leitlinien, Arbeitsanweisungen) hinsichtlich ihrer Aktualität und Einhaltung;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikoaarten können wie folgt zusammengefasst werden:

- *Kreditrisiko*: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- *Marktrisiko*: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivate, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- *Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs, einschließlich Nettozinsersatzrisiko*: ist das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten bzw. des Nettozinsersatzs aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeiten, Zinsbindungen und Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva, einschließlich Derivaten.
- *Liquiditätsrisiko*: ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- *Nicht finanzielle Risiken*: beinhalten Reputations- und operationelle Risiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken in Folge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagementziele und Methoden

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group Bank AG hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie definiert das Ist- und Soll-Risikoprofil für alle wesentlichen Risikoarten und legt strategische Limits für materielle, finanzielle und nicht-finanzielle Risikoarten fest. Sie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese Struktur regelt die Überwachung des Risikoappetits (Risk Appetite Statement - RAS) und ergänzender Kennzahlen sowie die Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Jahr 2018 wurde die Steuerung von kritischen Portfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt. Dies zeigte sich insbesondere in einer kontinuierlichen Verbesserung der Kreditqualität und einer anhaltenden Reduktion der notleidenden Kredite und der Risikokosten.

Im Kreditrisiko, als der mit Abstand wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 (bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess)

des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen fortgeschrittenen Ansatz angewandt. Die internen Modelle werden derzeit in der Erste Group Bank AG einer Überarbeitung im Rahmen eines umfassenden Projekts unterzogen, im Rahmen dessen speziell die identifizierten Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch die zukünftigen Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, Kredite) und Verbindlichkeiten (Einlagen, eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen) einzeln oder als Gruppe abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps und Optionen als Sicherungsinstrumente. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst. Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds werden im Lagebericht in den Kapiteln „Finanzielle Leistungsindikatoren“ und „Ausblick“ behandelt.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird für die Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt. Gegen Ende 2018 wurde von den Aufsichtsbehörden eine adaptierte Version des verwendeten Modells genehmigt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des RAS in der Risikostrategie definiert. Diese strategischen Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG (Group CRO) verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium in der Erste Group Bank AG fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group Bank AG. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Im Jahr 2018 wurde die Struktur der Risikomanagementorganisation adaptiert, um effizientere Prozesse und klare Verantwortlichkeiten, mit Schwerpunkt auf die einzelnen Risikoarten, zu gewährleisten. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

- _ Einrichtung der Stabsstelle “Executive Divisional Director Strategic Risk”,

- _ Integration von Group Workout in Group Credit Risk Management, und
- _ Etablierung von Group Compliance als eigenständigen Bereich.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Models;
- _ Group Non Financial Risk;
- _ Group Credit Risk Management;
- _ Group Legal;
- _ Group Sustainability Office;
- _ Executive Divisional Director Strategic Risk.

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos im Handels- und Bankbuch der Erste Group Bank AG verantwortlich. Die eingesetzten Methoden und Modelle werden von einer separaten Abteilung überprüft und validiert.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine verstärkte Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen, um die Risikoüberwachung zu stärken und befasst sich mit Kapitalerfordernissen sowie dem Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationellem und Geschäftsrisiko.

Der Bereich Credit Risk Models umfasst die Entwicklungs- und Validierungsverantwortlichkeiten im Bereich des Kreditrisikos. Er ist verantwortlich für alle Richtlinien, Standards und Prozesse im gesamten Lebenszyklus des Kreditrisikomodells. Der Bereich bietet angemessene Risikomessmethoden und Instrumente sowie einen adäquaten Rahmen für relevante Risikorichtlinien. Die Modellvalidierung ist eine zentralisierte, unabhängige und den regulatorischen Anforderungen entsprechende Funktion.

Die Verantwortungsbereiche für Group Non Financial Risk wurden 2018 durch Einrichtung eines eigenen Bereichs Group Compliance, Zuordnung der Abteilung Group Security an die für Governance zuständige Einheit im COO (Chief Operating Officer) Bereich und Vorbereitung der Eingliederung der Kernfunktion operationelles Risikomanagement in den Bereich Enterprise wide Risk Management neu geordnet. Diese Eingliederung erfolgt ab 1. Jänner 2019. Die entstehende Abteilung Group Operational & Non-Financial Risk agiert als zentrale und unabhängige Risikokontrolleinheit für die Identifizierung, Messung und Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb der Erste Group Bank AG und verantwortet den Betrieb des Modells für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken.

Im November 2018 wurden die beiden Bereiche Group Credit Risk Management und Group Workout zu einem Bereich Group Credit Risk Management zusammengeführt. Der neu organisierte Bereich Group Credit Risk Management nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr und deckt die Genehmigung von Kreditrisiken sowie die Betreuung von Workout-Fällen für das Retail- als auch das Nicht-Retailportfolio (mittelständische Unternehmen, Groß- und Immobilienkunden, sowie institutionelle Kunden und Gegenparteien) ab. Gleichzeitig ist der Bereich für die Festlegung von Standards und die Steuerung des Non-Retail- und des Retailgeschäftes verantwortlich. Group Credit Risk Management stellt sicher, dass nur Kreditrisiko im Einklang mit dem Risikoappetit, der Risikostrategie und den durch Enterprise wide Risk Management festgesetzten Limits auf die Bücher genommen wird.

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Die wesentlichen Aufgaben des Group Sustainability Office (GSO) sind die Entwicklung und konzernweite Umsetzung der Diversity- und Umwelt-Policy, die Entwicklung des „Code of Conduct“ für die Erste Group und die Weiterentwicklung der „Time Bank“ in Österreich (Plattform für die Vermittlung zwischen NGOs und Mitarbeitern der Bank für freiwilliges Engagement in der Zivilgesellschaft). Weiters zählt die Beteiligung an der Evaluierung von nicht-finanziellen Risiken im Kundengeschäft sowie die Betreuung der Nachhaltigkeits-Ratings und die Erstellung des nicht-finanziellen Berichtes zu den Aufgaben des GSO.

Die Stabsstelle Executive Divisional Director Strategic Risk verantwortet die Weiterentwicklung von internen Risikomodelle und die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Überprüfung interner Modelle durch die Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus gewährleistet sie eine umfassende, bestmögliche Koordinierung aller Bereiche, die sich mit Themen des strategischen Risikomanagements befassen (Enterprise wide Risk Management, Credit Risk Models, Group Liquidity and Market Risk Management).

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 dieses Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Einhaltung aller Gesetze und internationalen Initiativen gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Die Erste Group Bank AG legt besonderen Wert auf die laufende Schulung der Mitarbeiter. Strenge Vorgaben darüber, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang Geschenke und Zuwendungen von Kunden angenommen werden dürfen zählen ebenso zu den Schwerpunkten wie ein Whistleblowing Office. Die Erste Integrity Line fördert rechtmäßiges, faires Verhalten und ermöglicht allen Mitarbeitern, verdächtige Vorgänge zu melden. Ein detaillierter Corporate Governance Bericht findet sich im Geschäftsbericht der Erste Group wieder. Dieser wird auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

ANGABE GEMÄß § 243B UGB

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

GLOSSAR

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Eigenmittelquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Solely Payments of Principle and Interest (SPPI)

Finanzinstrument, deren vertragliche Cashflows nur Tilgung und Zins beinhalten

Wien, 28. Februar 2019

Der Vorstand

Andreas Treichl e.h.
Vorsitzender

Peter Bosek e.h.
Mitglied

Petr Brávek e.h.
Mitglied

Willibald Cernko e.h.
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.
Mitglied

Jozef Síkela e.h.
Mitglied

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen.

1. Wertberichtigungen von Kreditforderungen

Sachverhalt

Wertberichtigungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) EUR 38,5 Milliarden vor Abzug der Wertberichtigungen in Höhe von EUR 0,2 Milliarden.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (auf Ebene des Finanzinstruments) sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Diese Prozesse stellen auf quantitative Kriterien ab und umfassen auch Einschätzungen des Managements.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden zur Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterschiedliche Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrere Szenarien angewandt. In die Berechnung einfließende Annahmen werden, sofern erforderlich, mittels statistischer Modelle unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben geschätzt und auf rechnungslegungs-konforme Parameter übergeleitet:

- _ Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten zwölf Monate gebildet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermittelt.
- _ Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen als nicht wesentlich eingestuft werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt. Im Rahmen der kollektiven Ermittlungen von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sowie der erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ die Methodik der Erste Group Bank AG zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben.
- _ Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Modell-Governance, die Validierungsprozesse sowie die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen, die in die Schätzungen einfließen, beurteilt.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der rechnungslegungsspezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob die Daten für die Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Impairment-Kalkulation einbezogen werden, indem wir Schlüsselkontrollen und Schnittstellen geprüft haben.
- _ die Angemessenheit der korrekten Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien nachvollzogen.
- _ anhand von Testfällen überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Testfällen die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die vom Risikomanagement geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands im Teil B und unter Punkt C 33 des Anhangs.

2. Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert - Banca Comercială Română SA

Sachverhalt

Die Erste Group Bank AG ist Hauptaktionär der Banca Comercială Română S.A., Bukarest, ("BCR") mit einer Beteiligung von 99,88%. Im Dezember 2018 kündigte das rumänische Finanzministerium eine Reihe steuerlicher Maßnahmen an, die Anfang 2019 in Kraft treten und am 29. Dezember 2018 im rumänischen Gesetzblatt veröffentlicht wurden, darunter eine neue Bankensteuer (Notverordnung der Regierung Nr. 114/2018). Struktur und Inhalt der entsprechenden Steuerermittlung sind noch durch eine Verordnung der nationalen Finanzverwaltungsbehörde festzulegen. Diese Steuer auf alle finanziellen Vermögensgegenstände ist an den ROBOR geknüpft, wobei der Steuersatz mit dem ROBOR-Niveau des jeweiligen Quartals variiert; auf dem Niveau des ROBOR zum 31. Dezember 2018 beträgt der Steuersatz 1,2% p.a. Dies hat Auswirkungen auf die erwarteten Gewinne der BCR.

Demzufolge hat das Management den beizulegenden Wert der Beteiligung an der BCR neu beurteilt. Dazu musste das Management Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen treffen.

Der beizulegende Wert wurde unter Anwendung der Dividendendiskontierungsmethode („DDM“) ermittelt, die für die Bewertung von Finanzdienstleistungsunternehmen gebräuchlich ist. Bei der DDM werden erwartete zukünftige Dividenden, die unter Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse für die Ausschüttung an die Anteilhaber („flow-to-equity“) zur Verfügung stehen, kapitalisiert. Schätzungen und Annahmen des Managements sind sowohl hinsichtlich der zukünftigen Ertragsersparungen als auch der Abzinsungsparameter erforderlich.

Die Ermittlung zukünftiger Ausschüttungen der BCR basiert auf dem Business Plan, den das Management der BCR aufgestellt und der Aufsichtsrat der BCR verabschiedet hat. Der Business Plan umfasst die Jahre 2019 bis 2023 (5 Jahre) und umfasst Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und die Eigenmittelplanung. Um die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der neuen Bankensteuer und der sich daraus ergebenden Entwicklungen widerzuspiegeln, hat das Management der BCR den Business Plan überarbeitet und dabei verschiedene Szenarien vor dem Hintergrund unterschiedlicher Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung zugrundegelegt und die Eintrittswahrscheinlichkeit für die einzelnen Szenarien geschätzt. Das Management hat eigene und externe Experten beauftragt, um die zugrundeliegenden Annahmen zu validieren und aus dem überarbeiteten Business Plan den beizulegenden Wert abzuleiten. Die Ableitung einer nachhaltigen ewigen Rente für den vom Business Plan nicht abgedeckten Zeitraum erfolgte unter der Annahme einer konstanten Wachstumsrate. Die flows-to-equity wurden unter Berücksichtigung der konzernweiten Eigenmittelerfordernisse mit den konzernspezifischen Eigenkapitalkosten für Rumänien abgezinst.

Das Management hat wesentliche Werttreiber wie die Eigenkapitalkosten in der letzten Periode, der angenommenen Wachstumsrate in der letzten Periode, dem nachhaltigen Return on Equity und der nachhaltigen Kernkapitalquote einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, aus der sich ein beizulegender Wert in der Größenordnung von EUR 1,3 Milliarden bis EUR 1,8 Milliarden ergab. Das Management schätzt den beizulegenden Wert der Beteiligung auf EUR 1,5 Milliarden, woraus sich eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts in Höhe von EUR 118,7 Millionen ergab.

Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss, der bestehenden Schätzunsicherheiten und des Ausmaßes der erforderlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen haben wir diesen Sachverhalt als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Buchwerts der Beteiligung der Erste Group Bank AG an der BCR zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise

- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten, die der Ermittlung des Schätzwertes zugrundegelegt wurden, und die zugehörige Stellungnahme der vom Management der BCR beauftragten externen Experten
- _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
- _ die Beurteilung der Plausibilität der wesentlichen Annahmen im Business Plan durch die vom Management der BCR beauftragten unabhängigen externen Experten kritisch durchgesehen und
 - _ die Nachvollziehbarkeit der Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert,
 - _ makroökonomische Annahmen (Zinspolitik der Rumänischen Nationalbank, Inflationserwartung, Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Liquidität, Gehaltssteigerungen, ROBOR) mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - _ die Plausibilität, Interdependenzen und Konsistenz von erwarteten Auswirkungen auf das Geschäft wie der Höhe der Bankensteuer, den Umfang des Kreditneugeschäfts, Kredite, Einlagenwachstum, Einlagen von Privatkunden und Unternehmen, Nettozinsmarge und Profitabilität beurteilt;
- _ den Bericht der vom Management beauftragten unabhängigen externen Experten über die durchgeführte indikative Bewertung durchgesehen und die vorliegenden Planungsdaten mit dem Business Plan, der dieser Bewertung zugrundegelegt wurde, abgestimmt;
- _ die Anpassungen des Business Plans, die im Rahmen der indikativen Bewertung vorgenommen wurden (Zinsanpassung aufgrund veränderter Kapitalstruktur und die daraus resultierenden Steuereffekte) kritisch durchgesehen und die Plausibilität der Annahmen beurteilt; unter anderem haben wir dazu die zugrundegelegte Eigenmittelplanung mit anderen Quellen verglichen;
- _ die Angemessenheit der Eigenkapitalkosten, mit denen die sich ergebenden erwarteten Dividenden abgezinst werden, hinterfragt, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben;
- _ die Einschätzung des Managements hinsichtlich der Gewichtung der Szenarien zur Ableitung des beizulegenden Wertes zum 31. Dezember 2018 kritisch hinterfragt und die gebuchte Abschreibung mit der vom Management durchgeführten Bewertung abgestimmt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt C 43 des Anhangs.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- _ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- _ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- _ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- _ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- _ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 zum zweiten Mal als zusätzlicher Abschlussprüfer in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, gewählt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2019

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch e.h.
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann e.h.
Wirtschaftsprüfer

VI. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 28. Februar 2019

Der Vorstand

Andreas Treichl e.h.
Vorsitzender

Peter Bosek e.h.
Mitglied

Petr Brávek e.h.
Mitglied

Willibald Cernko e.h.
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.
Mitglied

Jozef Síkela e.h.
Mitglied